

Engagement leben

Menschlichkeit pflegen

Perspektiven wechseln

Einladung Plenumssitzung

Donnerstag, 09.02.2023
19:00 – 21:00 Uhr

**Ort: Paulinenpark, EG
Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart-West**

Haupttagesordnungspunkt:

Wer profitiert vom Chancenaufenthaltsrecht?

Mit Maren Schulz, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Ein Forum der
Stuttgarter Flüchtlingsfreunde
Arbeitskreis der Stadtteilinitiativen



Editorial

Liebe Flüchtlingsfreundinnen und -freunde,

wie lange hatte wir uns alle dafür eingesetzt, dass es so etwas wie das nun eingeführte Chancenaufenthaltsgesetz gibt? Gut, dass es jetzt da ist. Wie vielen es zu einem besseren Bleiberecht verhelfen könnte, dazu finden Sie Zahlen auf S. 10.

Die Menschen, denen es nützen könnte, haben nach Antragstellung 18 Monate Zeit alle notwendigen Unterlagen zu besorgen. Maren Schulz vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird uns im Plenum am 9. Februar 2023 in das neue Chancenaufenthaltsrecht einführen. Wir denken, dass es wichtig ist, dass viele Menschen, die Geflüchtete begleiten, davon eine Ahnung haben, damit realistische Erwartungen damit verknüpft werden. Darum lade ich Sie herzlich zum Februar-Plenum ein.

Eine Herausforderung innerhalb der 18 Monate wird sein, die Identität nachzuweisen, also meist, einen Pass aus dem Heimatland zu besorgen. Wer in der Praxis erlebt, was das zum Beispiel für Eritrea, Syrien, Afghanistan bedeutet, wird sich fragen, inwieweit dies zum unüberwindbaren Hindernis werden wird und wie die Ausländerbehörden damit umgehen werden. Daran wird sich viel entscheiden. Und was wird sein, wenn Menschen den Pass besorgen konnten, aber die Arbeit in der Zeit verlieren oder schwerer erkranken oder die Deutschkenntnisse nicht rechtzeitig nachweisen können? Die Kurse bzw. Prüfungen werden voll sein und sind derzeit für Nicht-Ukrainerinnen schwer zu ergattern. Wer nach den 18 Monaten nicht erfolgreich einen Aufenthalt bekommt, steht wieder nur mit seiner Duldung da. Dann werden die Ängste, abgeschoben zu werden noch größer sein, denn vielleicht gelang es den Pass zu besorgen und er liegt nun vor? Wie groß wird auch hier der Effekt sein, dass die Starken und Leistungsfähigsten bleiben können, die Schwachen und Geschwächten scheitern? Oder wie weit wird dieses Gesetz dazu dienen, dass alle Menschen gleich Rechte haben, dass die gerade Starken in den Ämtern so weise entscheiden, dass sie mitdenken, dass morgen sie die Schwachen, Kranken sein können und eine solidarische Gesellschaft mitzugestalten, stets weitsichtig klug ist? Darum suchen viele Menschen den Weg nach Europa und oft auch Deutschland, weil vom Ansehen unabhängige Rechtsprechung und Solidarität im Sozialstaat am ehesten noch zu finden ist. Bei aller Kritik, bei allem Leiden der Geflüchteten an restriktiven Gesetzen, deren Auslegung und harten Handhabung, mache ich mir diese auch immer wieder bewusst: Gott sei Dank haben wir ein (leider 1991 beschnittenen) Asylgesetz, Härtefallkommissionen, einen relativ gut aufgestellten Rechtsstaat, verschiedene Wege zu einem Aufenthaltstitel und jetzt auch dieses Chancenaufenthaltsrecht.

Sie finden in diesem Heft ein buntes Potpourri an Artikeln und Meinungen rund um das Thema geflüchtete Menschen, Migration und Arbeit. Es lohnt sich im Heft zu schmökern.

Der Bundestag hat sich am 10.11.23 mit der Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und des Asylverfahrens befasst. Wer würde es nicht begrüßen, dass Menschen schneller wissen, ob sie hier Schutz bekommen oder nicht und die Verfahren verbessert werden? Vorerst ist der Entwurf zur Weiterberatung an den federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen. Auf S. 15 finden Sie dazu ein Interview mit der Asylrechtsanwältin Böhlo. Es ist wichtig, hier informiert zu sein und auf negative Auswirkungen für das Asylverfahren hinzuweisen. Ein Satz daraus: „Das Gesetz verortet fälschlicherweise die strukturellen Probleme bei den Asylverfahren bei den Betroffenen und ihren anwaltlichen Vertretungen“. Rechtsmittelfristen sollen verkürzt werden. Das Positive am Entwurf ist auch benannt, am besten Sie lesen selbst.

Am Samstag 11.02. um 14 Uhr startet in der Lautenschlagerstraße ein Demo für die Rechte der Frauen und der Hazara in Afghanistan, s. Seite 25. Der Ak Asyl Stuttgart unterstützt die Demo und Forderungen. Kommen Sie dazu?

Es grüßt Sie aus dem evangelischen Asylbüro
Ihr Asylpfarrer Joachim Schlecht

Inhalt

Editorial	1
Einladung zur Plenumsitzung des AK ASYL STUTTGART	3
Protokoll zum Plenum.....	4
Infos zum Chancenaufenthaltsrecht.....	5
Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, Migration, Flüchtlinge und Integration	6
Die Politik spricht von Bekämpfung der Fluchtursachen und bekämpft doch nur die Flucht.....	7
Wie viele Personen könnten durch das Chancenaufenthaltsrecht ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten?	9
Wie viele Flüchtlinge haben Arbeit?	11
Deutsche Städte bei ausländischen Fachkräften unbeliebt.....	12
Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland	12
Städte: Mutige Lokalpolitik	13
Abschiebung	14
»Dieses Gesetz wird die Asylverfahren nicht beschleunigen, sondern verzögern«.....	14
Kampagne #DefundAssad.....	17
Faktencheck: Wie entscheidend sind 0,5 Grad mehr Erderwärmung?	18
Zusammenhang von Klimawandel und Migration.....	20
Neues aus den Freundeskreisen, hier Freundeskreis Rohracker/Frauenkopf.....	21
Angebot: Veranstaltungsraum in Stuttgart West.....	22
Buchtipps	22
Weltgebetstag aus Taiwan am 3. März 2023	23
Antirassismus.....	24
Solidarität mit den Frauen und Hazara in Stuttgart.....	25
Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2022	26

Stuttgart, 31.01.2023

„The world has enough for everyone’s need,
but not enough for everyone’s greed.“ (Gandhi)

„Unser Planet hat genug für jedermanns
Bedürfnisse, nicht jedoch für jedermanns Habgier.“
(Gandhi)

Einladung zur Plenumssitzung des AK ASYL STUTTGART

- Wann?** Donnerstag, 02.2023, 19:00 – 21:00 Uhr
- Wo?** Saal EG Paulinenpark, Seidenstraße 35, 70174 Stuttgart
- Thema:** Wer profitiert vom Chancenaufenthaltsgesetz
- Referent:** Referentin: Maren Schulz, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

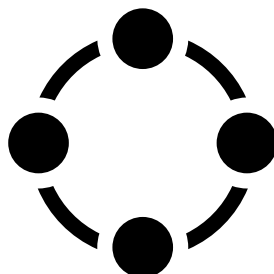
Tagesordnung Plenumssitzung des AK ASYL STUTTGART

- 19:00 Uhr Begrüßung und Hinweise auf Veranstaltungen
- 19:15 Uhr Austausch über Flüchtlingsarbeit, Freundeskreise
- 19:25 Uhr Neue rechtliche Entwicklungen, Rechtsanwalt Herr Weidner
- 19:50 Uhr Top-Thema. Im Anschluss Austausch bei Getränken.

Wir erstellen von der Veranstaltung Bild- und Videomaterial für unsere Homepage und social media. Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass wir Bild- und Videomaterial veröffentlichen, auf dem Sie erkennbar sind.

Termine Plenum 2023:

-
- | | |
|------------------------------------|---|
| 12.01.2023 | Unterbringungssituation von Geflüchteten in Stuttgart |
| 09.02.2023 | Wer profitiert vom Chancenaufenthaltsgesetz? |
| 09.03.2023 | |
| 13.04.2023 | Afghanistan – Geschichte und Situation der Hazara heute |
| 11.05.2023 | |
| 15.06.2023 | Dr. Sußmann, Stadt Stuttgart |
| 13.07.2023 | Herr Gebereselassie: Zur Situation in Äthiopien/Eritrea |
| Im August findet kein Plenum statt | |
| 14.09.2023 | |
| 12.10.2023 | |
| 09.11.2023 | |
| 14.12.2023 | |
-



Protokoll zum Plenum

Zusammenfassung von Pfarrer Joachim Schlecht zum 1. Teil des Abends

1. Herr Schlecht begrüßt die Anwesenden. Er begrüßt Herrn Benneweg, der schon jetzt anwesend ist. Er freut sich über die rege Teilnahme auch aus dem Kreis städtischer Mitarbeiter*innen und der Sozialarbeiter*innen der Unterkünfte.

2. Frau Rehse übernimmt die Leitung des Tagesordnungspunktes „Sprecherratswahlen“.

Alle anwesenden Kandidat*innen stellen sich kurz den Anwesenden vor. Die Vorstellungen der heute verhinderten Kandidatinnen trägt Herr Schlecht aus dem allen zugesandten Plenumsheft vor. Alle Anwesenden sind zur Wahl berechtigt. Nicht alle wollen mit abstimmen.

Es wurden 24 Stimmzettel abgegeben. Alle Kandidat*innen erhielten zwischen 21 bis 23 Stimmen. Alle Kandidat*innen sind somit mit großer Mehrheit gewählt und nehmen die Wahl an.

Gewählt wurden: Luke Kwame Asamoah, Arash Hafezi, Wolf-Dieter Dorn, Pea Heisig, Jamshid Hessami, Norbert Latuske, Kossi Lombo, Bernhard Mellert, Barbara Mobley, Martin Richter, Joachim Schlecht, Stefan Weidner.

3. Herr Weidner referiert zu neuen rechtlichen Entwicklungen bei den Themen Chancenaufenthaltsrecht, Asylanträge für Geflüchtete aus Afghanistan, Fragen des Identitätsnachweises, Dublin-Abschiebungen. (Da für die erste Stunde des Plenums heute keine Protokollant*in gefunden wurde, ist das Protokoll an dieser Stelle nur summarisch.)

4. Vortrag und Gespräch mit Hr. Benneweg

Unterbringungssituation von Geflüchteten in Stuttgart

Referent: Daniel Benneweg, Sozialamt Stuttgart

Abteilungsleiter der Abteilung

Protokollantin: Heide Soldner

Herr Benneweg hatte bereits einen zuvor vom Sprecherrat des Ak-Asyls erarbeiteten, umfangreichen Fragenkatalog zugeschickt bekommen.

Zahlen: Januar 2023 sind 8.100 Personen in Unterkünften im Januar 2022 waren es noch 4.242 Personen.

Die Essensversorgung ist sehr unterschiedlich. In den Hotels versorgen Caterer die Bewohner. Das kann kein Dauerzustand sein. Die Menschen wollen lieber ihr gewohntes Essen kochen. Aber da ist nicht kurzfristig eine Lösung in Sicht.

Die Personalsituation ist trotz dieser vielen Flüchtlinge gleichbleibend. Es gibt freie Stellen, die nicht besetzt werden können.

Länder: Die größte Anzahl der Geflüchteten kommt aus den Ländern, Ukraine, Syrien, Afghanistan, Irak.

Unterkünfte: Es wird unterschieden zwischen Flüchtlingsunterkünften mit Infrastruktur und Notunterkünften oder Hotels. Es ist derzeit noch eine Halle/Schleyerhalle in Betrieb. Am Wasen ist eine Notunterkunft. Es gibt einige neue Boardinghäuser, z.B. am Pragsattel, in der Zazenhäuser Straße. Uschi Bames fragt nach der Verteilung der Geflüchteten im Zusammenhang mit der Qualität der Unterkünfte. Sie hat ein Beispiel aus Cannstatt, wo nur Ukrainer in einer Unterkunft leben, die aus richtigen Wohnungen besteht. Herr Benneweg verneint den Zusammenhang zwischen Qualität der Unterkunft und dem Herkunftsland der Geflüchteten.

Standorte von Unterkünften werden verlängert bzw. eine Verlängerung geprüft. Geschlossen wurde 2022 keine Unterkunft.

„Tiny“ Häuser werden in Plieningen und Hedelfingen geplant. Diese sind versetzbar.

Neue Gebäude werden mit 4,5 m² pro Person geplant. (Das sei die gesetzliche Grundlage)

Hotspots für Ukrainer gibt es in Hauptbahnhofsnahe. Momentan gibt es nicht so viel Zulauf von Ukrainern. Das ist nicht planbar.

Grundsätzlich ist die Zuweisung von Geflüchteten für die Kommunen einfacher. Königsteiner Schlüssel:

13,1 % BW, 6,77 % Stuttgart, damit kann man planen.

Deutschkurse: Frage zu einem Deutschkurs für einen ukrainischen Studenten aus einem afrikanischen Land. Antwort: Ukrainer bekommen schnell Deutschunterricht. Im Falle eines Drittstaatlern kommt es zur normalen Wartezeit.

WLAN: Netze BW ist der Partner, der WLAN in den Unterkünften umsetzen soll.

WLAN Stufe 1 ist in 38 von 46 Standorten umgesetzt. Stufe 1 bedeutet Basisversorgung im Haus. Stufe 2 ist die Individualversorgung, was natürlich viel mehr Kapazität voraussetzt. Diese Stufe 2 wird zuerst in den Systembauten versucht. Erst danach folgen die Individualbauten.

Außerdem gibt es 8 Standorte mit sehr schlechter technischer Infrastruktur, dass noch nicht einmal Stufe 1 möglich ist. Da braucht es andere Lösungen.

Eine Frage zu den Wohnungsangeboten von Privatleuten. 800 Wohnungsangebote gingen ein.

Diese werden immer noch abgearbeitet. Das ist zeitintensiv. Sie sind zum Teil sehr schlecht, ein anderer Teil will nur Ukrainer – in beiden Fällen wird das nicht akzeptiert.

Eine Teilnehmerin weist auf das Portal der Caritas hin: www.tueroeffner-stuttgart.de

In dieses Portal können Angebote eingegeben werden. Diese werden geprüft und vermittelt.

Herr Dorn stellt fest, dass die Materialien in den **Deutschkursen** über sehr unterschiedliche Qualität verfügen. Es ließ sich allerdings nicht vertiefen, da es sich wohl vielfach um kopierte Blätter handelt, deren Herkunft nicht feststellbar ist.

Dolmetscherkosten: Der Pakt für Integration stellt im Jahr 60.000 Euro für Dolmetscher zur Verfügung. Das wird zwischen den Trägern aufgeteilt. 30.000 Euro hat allein die AWO verbraucht, z.Tl. aus eigenen Töpfen.

Weitere Fragen wurden anschließend von Herrn Benneweg im direkten Gespräch beantwortet. Bei Fingerfood und Getränken fand noch ein allgemeiner Austausch statt.

Das nächste Plenum findet **am 9. Februar 2023 im Paulinenpark** statt.

Infos zum Chancenaufenthaltsrecht

Seit Beginn dieses Jahres ist das Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Es gibt dazu mittlerweile eine ganze Reihe von Anwendungshinweisen und Arbeitshilfen. Diese sollten unbedingt bei der Beratung und der Antragstellung beachtet werden.

Es gibt insbesondere aus dem Bundesinnenministerium: [Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts](#)

Sowie: [Merkblatt für neue Inhaberinnen und Inhaber eines Chancen-Aufenthaltsrechts](#)

Dieses Merkblatt enthält wichtige Hinweise darauf, welche Anforderungen nach 18 Monaten im Chancen-Aufenthalt erfüllt sein müssen, um im Anschluss eine Aufenthaltserlaubnis nach 25a oder 25b des Aufenthaltsgesetzes zu bekommen. Es ist daher auch für all diejenigen hilfreich, die jetzt schon die Voraussetzungen für diese Aufenthaltstitel erfüllen und mindestens 6 Jahre (bzw. 4 Jahre bei Familien) in Deutschland sind.

Das Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg plant weitere Anwendungshinweise für die unteren Ausländerbehörden herauszugeben. Zu finden sind solche Hinweise, auch die des Bundesinnenministeriums, unter: https://www.justiz-bw.de/_Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Erlasse+und+Anwendungshinweise

Es lohnt sich, auf diese Seite immer wieder mal einen Blick zu werfen.

Auf der Seite des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg <https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/chancen-aufenthaltsrecht-in-kraft/> finden sich außer diesen Dokumenten noch viele weitere hilfreiche Arbeitshilfen von PrO Asyl, Diakonie und vielen anderen.

Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, Migration, Flüchtlinge und Integration

Quelle: [Leichte Sprache \(integrationsbeauftragte.de\)](http://Leichte Sprache (integrationsbeauftragte.de))

Anlässlich der Nominierung von Herrn Joachim Stampf zum neuen Beauftragten ab 2023 drucken wir seine Aufgaben, formuliert in leichter Sprache, ab.

Jeder Mensch soll faire Chancen haben.
Und sie auch nutzen können.
Egal wo jemand herkommt.

Alle Menschen sollen gleich teilhaben können:

- an der eigenen Bildung
- an der Arbeit
- an einem Leben mit anderen Menschen

In Deutschland soll für alle Frauen und Männer gelten:

- sie sollen sich dazu gehörig fühlen
- sie sollen mitmachen können und dürfen

Wir fördern, dass alle die gleichen Chancen haben.

Wir erwarten aber auch etwas.

Alle sollen mitmachen.

Alle sollen die Chancen auch nutzen.

Dann ist ein Leben möglich, dass man selbst bestimmt.

Und ein Leben, indem man Verantwortung übernimmt.

Das alles bedeutet: Integration.

Integration möglich machen.

Das ist der Auftrag von der Beauftragten der Bundes-Regierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Daran arbeiten wir jeden Tag.

Wir fördern Projekte in ganz Deutschland.

Wir helfen der Bundes-Regierung.

Die Politik besser zu machen für die Integration.

Zusammen mit den Bundes-Ländern.

Und den Städten und Gemeinden.

Zusammen mit den Menschen.
Und den Migranten-Organisationen.

Heute ist Deutschland ein vielfältiges und starkes Land.

Das haben wir den Menschen zu verdanken.

Den Menschen, die schon immer in Deutschland gelebt haben.

Und den Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind.

Die Vielfalt ist ein Gewinn für Deutschland.

Wenn alle ihre Talente und ihr Können einbringen.

Wir können unterschiedlich sein.

Wir sind auch unterschiedlich.

Aber wir halten uns an die Regeln in Deutschland.

Wir sind gegen Rassismus.

Rassisten teilen Menschen in unterschiedliche Rassen ein.

Ein Rassist glaubt, dass seine eigene Rasse die Beste ist.

Ein Rassist hasst alle anderen Rassen.

Wir sind gegen Extremismus.

Mit Extremismus sind Gruppen gemeint.

Diese Gruppen sind gegen alle, die eine andere Meinung haben.

Wir sind gegen Menschen-Feindlichkeit.

Jeder Mensch in Deutschland soll für unsere freiheitlich-demokratische Grund-Ordnung sein.

Dann sind wir sicher.

Dann können wir uns vertrauen.

Dann gelingt auch Integration.

Die Politik spricht von Bekämpfung der Fluchtursachen und bekämpft doch nur die Flucht. Über den Bericht der „Fachkommission Fluchtursachen“



Von Ramona Lenz und Katherine Braun
Mit freundlicher Genehmigung von Medico International
Quelle: Migration - Gute Gründe zu fliehen - medico international

In ihren aktuellen Wahlprogrammen äußern sich fast alle größeren Parteien Deutschlands zum Thema Fluchtursachenminderung. Dass dieses Schlagwort in aller Munde ist, ist kein Zufall. Spätestens seit 2015 steht die Bekämpfung von Fluchtursachen im Fokus der Politik in Europa. In einem ressort-übergreifenden Ansatz sagen EU und europäische Regierungen wie auch die Bundesregierung dabei vor allem der sogenannten irregulären Migration den Kampf an, ohne jedoch zugleich ernsthaft legale Migrationswege zu schaffen und Fluchtwege offen zu halten. Dabei wird Entwicklungszusammenarbeit zunehmend in den Dienst dieses innenpolitischen Interesses gestellt, Programme werden an die Bedingung geknüpft, Migration zu verhindern und Rückübernahmen zuzustimmen. Entwicklungshilfegelder kommen bevorzugt Ländern entlang der Hauptrouten nach Europa zugute bzw. werden zugunsten der Migrationsabwehr umgewidmet.

Bereits 2017 forderten 150 Träger:innen des Bundesverdienstkreuzes den Bundestag auf, eine Enquete-Kommission einzusetzen, um zu untersuchen, wie Deutschland weltweit zu Fluchtursachen beiträgt. Im Koalitionsvertrag von 2018 wurde die Einsetzung einer solchen unabhängigen Kommission daraufhin vereinbart. Im Frühjahr 2019 nahm die Kommission bestehend aus 24 Mitgliedern aus Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Wirtschaft und internationalen Organisationen ihre Arbeit auf. Den Vorsitz hatten Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, und Bärbel Dieckmann, ehemalige Präsidentin der Welthungerhilfe. Unter dem Titel „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen“ legte die Kommission im Frühjahr 2021 schließlich ihren Bericht vor. Was ist davon zu halten?

Paradigmenwechsel statt „Weiter so?“

Die Bundesregierung sieht in dem Bericht der Fachkommission eine Bestätigung ihrer bisherigen Politik. Auf der Homepage des BMZ heißt es: „Die

Kommission bestätigt mit ihrem Bericht den Ansatz der Bundesregierung, dass ein entschiedenes Handeln angesichts der seit Jahren weltweit steigenden Flüchtlingszahlen weiterhin nötig ist und die Minderung von Fluchtursachen als ein ressortübergreifendes Thema zu sehen.“ Konkret hebt das BMZ Handlungsempfehlungen wie „entschiedenere Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kampf gegen den Klimawandel“ und „bessere Berücksichtigung der besonderen Lage von Binnenvertriebenen“ hervor. Mit einer so willkürlichen und begrenzten Auswahl von Handlungsempfehlungen verweist das BMZ zugleich auf die vielen blinden Flecken bei der Bekämpfung von Fluchtursachen, die im Bericht ausführlich dargelegt werden. Dieser deutet nämlich keineswegs einfach in Richtung „Weiter wie bisher“. Statt weiterhin Fluchtursachen weit weg zu bekämpfen, betont der Bericht an mehreren Stellen ausdrücklich, dass eine ernst zu nehmende Bekämpfung von Fluchtursachen hier in Europa ansetzen muss. Gleich im Vorwort heißt es: „Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, sind nicht nur in den Ländern der Betroffenen selbst zu suchen, sondern auch entwickelte Länder wie die europäischen Staaten tragen dazu bei.“ Und wenige Seiten später: „Die Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration erfordert Veränderungen in Deutschland und anderen Industriestaaten, denn unserer Wirtschafts- und Lebensweise tragen zu den Ursachen bei.“ Konkrete Handlungsfelder werden etwa in einem ambitionierten Klimaschutz, fairen Handelsbeziehungen und restriktiven Rüstungsexporten ausgemacht. Und es wird die Forderung erhoben, die Bundesregierung und die EU müssten sich „konsequent für eine gerechte globale Ordnung einsetzen“ und „Wohlstandsgefälle abbauen“.

Zugleich erkennt der Bericht an, dass die Gründe, warum Menschen aufbrechen, vielschichtig und miteinander verwoben sind, sodass man Flucht und Migration nicht immer sauber voneinander trennen kann: aus Binnenmigration in die Städte werde nicht selten Flucht ins Ausland und aus Arbeitsmigration ins Nachbarland könne Flucht

auf einen anderen Kontinent werden. Insbesondere in Bezug auf Klimavertriebene, die nicht unter die Genfer Flüchtlings-konvention fallen, verweist der Bericht auf bestehende Rechts- und Schutzlücken und fordert eine internationale Lösung ein. Auch eine Allianz für Resettlement soll gegründet werden, deren Mitgliedsländer direkt aus den Herkunftsländern Flüchtlinge aufnehmen.

Migrationspartnerschaften und Rückführungen

Der Bericht ist also keineswegs eine Bestätigung der bisherigen Politik. Man kann ihn in Teilen sogar eher als Vorschlag für einen Paradigmenwechsel in der Fluchtursachen-bekämpfung verstehen. Leider bleibt der Bericht jedoch in einigen Handlungsempfehlungen weit hinter dem zurück, was er postuliert. So deutlich er kritisiert, dass Entwicklungsmaßnahmen in den letzten Jahren zunehmend an die Kooperationsbereitschaft von Partnerländern bei der Migrationskontrolle geknüpft waren, so dürftig und widersprüchlich ist er in seinen konkreten Vorschlägen dazu.

So begrüßt die „Kommission Fluchtursachen“ die von Menschenrechtler:innen vielfach kritisierten Migrationspartnerschaften wie auch die Programme zur Förderung „freiwilliger“ Rückkehr und Reintegration. Wenn in dem Bericht Partnerschaften in beiderseitigem Interesse gefordert werden, geht es – wie gehabt – um eine Kopplung von Entwicklungs-zusammenarbeit an die Bereitschaft zur Kooperation beim Migrationsmanagement, etwa bei der Rücknahme von Migrant:innen. Treu dem Ansatz, sich Schutzsuchender zu entledigen, indem man nach dem Vorbild des EU-Türkei-Deals fragwürdige Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern schließt. Was die Förderung „freiwilliger“ Rückkehr und Reintegration anbelangt, wird der ressortübergreifende Ansatz gelobt. Zugleich wird deutlich gemacht, dass die alimentierte Rückkehr nicht zu erfolgreich sein darf, um keine Pullfaktoren auszulösen. Kritischen Stimmen, die darauf verweisen, dass die Reintegration oft nicht nachhaltig ist und viele Menschen ihre Rückkehr-Entscheidung bereuen, hält der Bericht „überzogene Erwartungen“ vor. Dass „überzogene Erwartungen“ nicht das Kernproblem sind, sondern vielmehr die Bedingungen, unter denen sich Menschen zu einer „freiwilligen“ Rückkehr entscheiden, zeigen wir mit unserem Recherche- und Dokumentations-projekt Rückkehr-Watch, mit dem wir gerade online gegangen sind. Es macht auch deutlich, in welch desolaten Situationen sich

Menschen nach einer „freiwilligen“ Rückkehr häufig wiederfinden.

Alle wollen Fluchtursachen mindern

Nach den Bundestagswahlen ist offen, wie es weitergeht mit der Fluchtursachen-bekämpfung. Ein Blick in die Parteiprogramme lohnt: Fast alle größeren Parteien wollen Fluchtursachen mindern, doch die Vor-stellungen davon, wie das gelingen soll, variieren stark. Einige Tendenzen zeichnen sich aber schon ab. Ungeachtet der sinnvollen Handlungsempfehlungen der Kommission Fluchtursachen sieht der Haushaltsplan ab 2023 massive Kürzungen unter anderem im Bereich der humanitären Hilfe, in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der zivilgesellschaftlichen Arbeit in den ökonomisch schwächsten Ländern und beim Zivilen Friedensdienst vor.

Sollte die Regierung der Empfehlung der Kommission folgen, Migrationspartnerschaften zu stärken, wird das kaum unter Wahrung der Menschenrechte möglich sein. Ägypten und Marokko werden als bevorzugte Partnerländer verhandelt, Ägypten zudem großzügig ausgerüstet mit Überwachungstechnologien, um Migrationsströme zu beobachten. Dass diese Technologien auch zur Identifizierung von politischen Gegner:innen genutzt werden, liegt auf der Hand. Hier wird also mit Regimen kooperiert, die mit Menschenrechtsverletzungen selbst Fluchtursachen produzieren. Auch mit Afghanistan hat die EU 2016 ein Migrations- und Rückführungsabkommen geschlossen, das erst Anfang dieses Jahres verlängert wurde. Entwicklungshilfezahlungen dienen auch hier als Druckmittel, um Kooperationsbereitschaft bei der Rücknahme afghanischer Staatsbürger:innen zu erwirken. Bis kurz vor der Machtübernahme der Taliban haben europäische Regierungen daran festgehalten, nach Afghanistan abzuschieben und die „freiwillige“ Rückkehr gefördert.

Wenn – auf universelle Werte und Rechte rekurrend – Frauen und Männer alles riskieren und in Afghanistan oder Sudan für Demokratie und Gleichberechtigung auf die Straße gehen, in Ägypten oder Syrien Menschenrechtsverletzungen aufklären oder sich in Marokko oder Nigeria als homosexuell zu erkennen geben – dann kann das für sie schnell zu einem Fluchtgrund werden. Und dann müssen wir alles dafür tun, dass ihre Flucht gelingt. Was wir für die Zukunft brauchen, ist daher nicht nur eine Abkehr vom Euphemismus der „Fluchtursachen-bekämpfung“, der zu oft nichts anderes meint als Fluchtverhinderung. Wir müssen vielmehr weiterhin Menschen

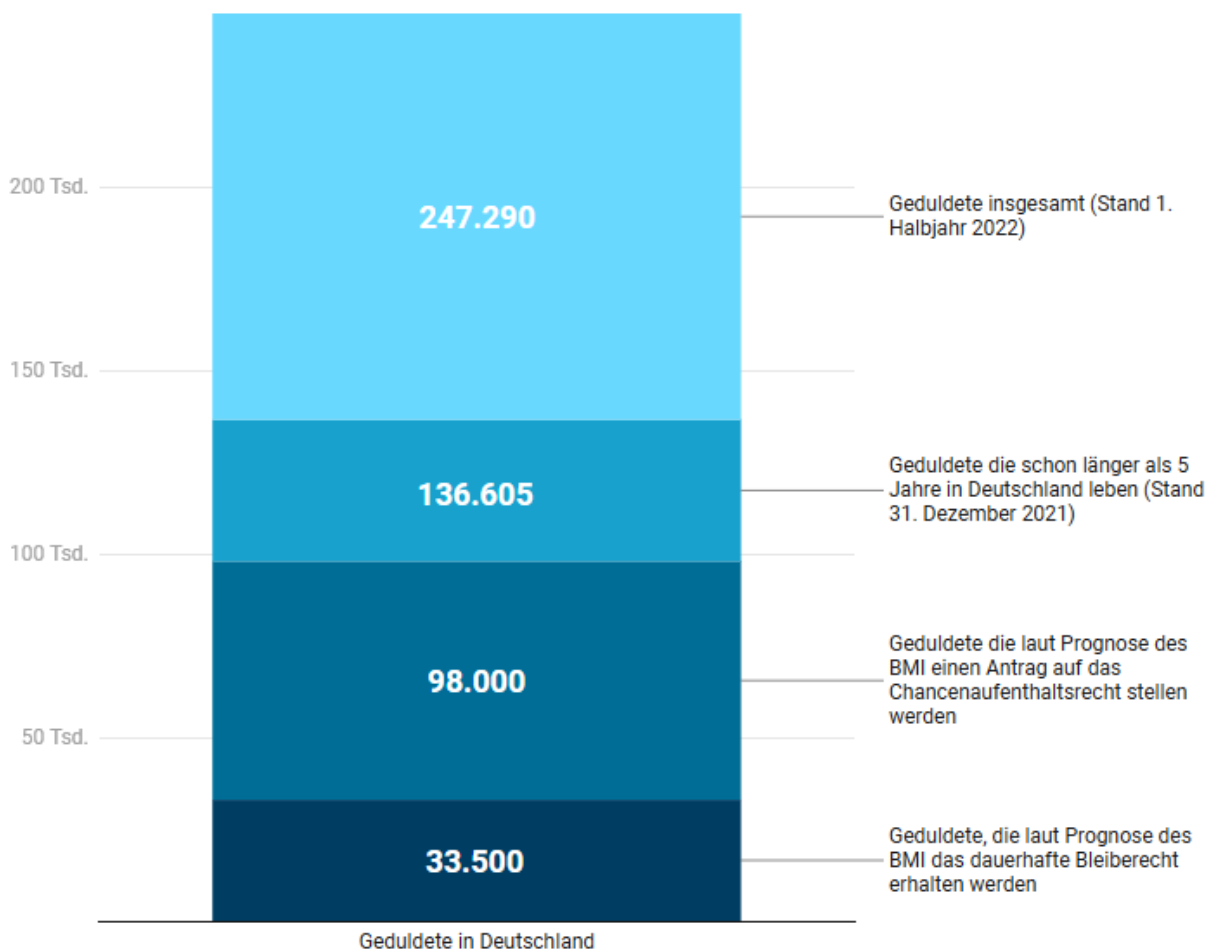
unterstützen, die für ihre Rechte eintreten und dabei riskieren, fliehen zu müssen. Und wenn sie dann tatsächlich fliehen müssen, muss alles dafür getan werden, dass ihre Flucht gelingt.

Katherine Braun forscht und arbeitet im Bereich Fluchtursachen und war bis 2020 bei Brot für die Welt. Seit 2021 ist sie Referentin der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche.

Wie viele Personen könnten durch das Chancenaufenthaltsrecht ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten?

Quelle: Chancenaufenthaltsrecht: Wie viele Personen betrifft es? | Artikel | MEDIENDIENST INTEGRATION (mediendienst-integration.de)

Rund 136.000 Geduldete haben zum Stichtag am 1. Januar 2022 die fünfjährige „Voraufenthaltszeit“ erfüllt. Das bedeutet aber nicht, dass sie alle durch das Chancenaufenthaltsgesetz ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Das Bundesinnenministerium geht in seinem Gesetzesentwurf davon aus, dass nur etwa 98.000 Personen überhaupt einen Antrag auf das Chancenaufenthaltsrecht stellen werden. Ebenfalls geht das BMI im Gesetzesentwurf davon aus, dass letztlich nur 33.500 Personen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten werden. Die übrigen Personen dürften damit nach jetzigem Stand zurück in die Duldung fallen.



Wie viel Ausländer arbeiten in Deutschland?

Stand: May, 2022

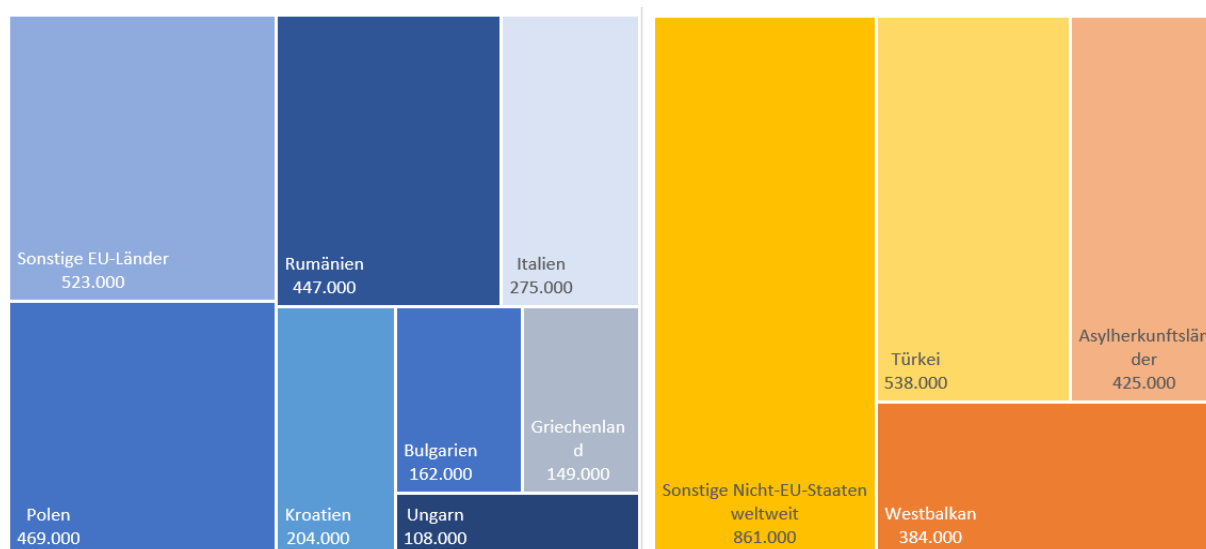
Mit freundlicher Genehmigung von Mediendienst Integration

Quelle: <https://mediendienst-integration.de/integration/arbeitsmarkt.html#c3497>

Der Anteil ausländischer Beschäftigter steigt seit Jahren: 2021 lag er bei 13,4 Prozent. Das sind doppelt so viele wie noch 2010. Zum Vergleich: In der Bevölkerung lag der Anteil ausländischer Menschen 2020 bei 12,6 Prozent. Es arbeiteten 2021 insgesamt 4,5 Millionen ausländische Beschäftigte in Deutschland (von insgesamt 33,8 Millionen Beschäftigten).

Die meisten ausländischen Beschäftigten in Deutschland haben eine türkische Staatsbürgerschaft, gefolgt von den Beschäftigten aus Polen. Besonders stark stieg in den letzten Jahren die Zahl der Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien. Und die Nicht-EU-Staaten werden immer wichtiger, seit die Zuwanderung aus der EU zurückgeht.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsbürgerschaft, 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / [Migrationsmonitor](#)

Was sind die Gründe?

Ein Grund ist der demographische Wandel: Jedes Jahr gehen mehr Beschäftigte in den Ruhestand, als neue nachkommen. In den technisch-naturwissenschaftlichen Facharbeiterberufen gehen auf diese Art zum Beispiel jedes Jahr etwa 130.000 Arbeitskräfte "verloren", sagen Expert*innen. Laut einer DIHK-Umfrage hatten 2021 mehr als die Hälfte aller befragten Unternehmen Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen (51 Prozent), besonders in der Baubranche und im Dienstleistungsbereich – so der jüngste "Fachkäftebericht".

Je größer die Engpässe in verschiedenen Branchen werden, desto wichtiger wird Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften. Das beobachtet auch die Arbeitsmarktforscherin Helen Hickmann, die für das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) arbeitet. Sie hat mit ihren Kolleg*innen für die Friedrich-Ebert-Stiftung die Rolle von Migrant*innen in verschiedenen "Engpassberufen" untersucht. Und zwar solche, für die man eine zweijährige Berufsausbildung benötigt. Helferjobs und Stellen für Hochqualifizierte waren nicht Teil der Untersuchung.

Ein Ergebnis: In der "Mitte" der Arbeitswelt wächst der Anteil ausländischer Arbeitskräfte. Also in klassischen Mittelstandsberufen wie LKW-Fahrer, Bürokräft, Bauelektriker oder in der Altenpflege.

"Häufig Berufe, die von Deutschen weniger nachgefragt werden"

Ein weiterer Grund für die wachsende Zahl von ausländischen Beschäftigten in bestimmten Berufen: Deutsche Schulabgänger*innen bevorzugten eher akademische Berufe anstatt der klassischen Ausbildungsberufe. "Hier tun sich Lücken auf, in die ausländische Arbeitskräfte vorstoßen." Damit federn sie heute schon die Engpässe ab, die sonst deutlich stärker spürbar wären.

In einigen Berufen sind ausländische Beschäftigte die Mehrheit

Besonders deutlich zeigt sich der Trend, wenn man einzelne Berufe anschaut. Bei Handwerksberufen im Baubereich etwa sorgt der Arbeitskräftemangel dafür, dass mehr Zuwanderer einen Job finden. In einzelnen, sehr kleinen, Berufsgruppen machen sie inzwischen sogar die Mehrheit der Beschäftigten aus, zum Beispiel bei den Tänzer*innen und Köch*innen. Die Statistik zeigt auch Kurioses: Jeder fünfte der "Zauberer/innen und Illusionist/innen" kommt aus dem Ausland. Kaum ausländische Beschäftigte findet man hingegen in der Justiz, bei Notaren oder unter den Schornsteinfeger*innen.

Wie viele Flüchtlinge haben Arbeit?

Stand: Aug. 2022

Mit freundlicher Genehmigung von Mediendienst Integration

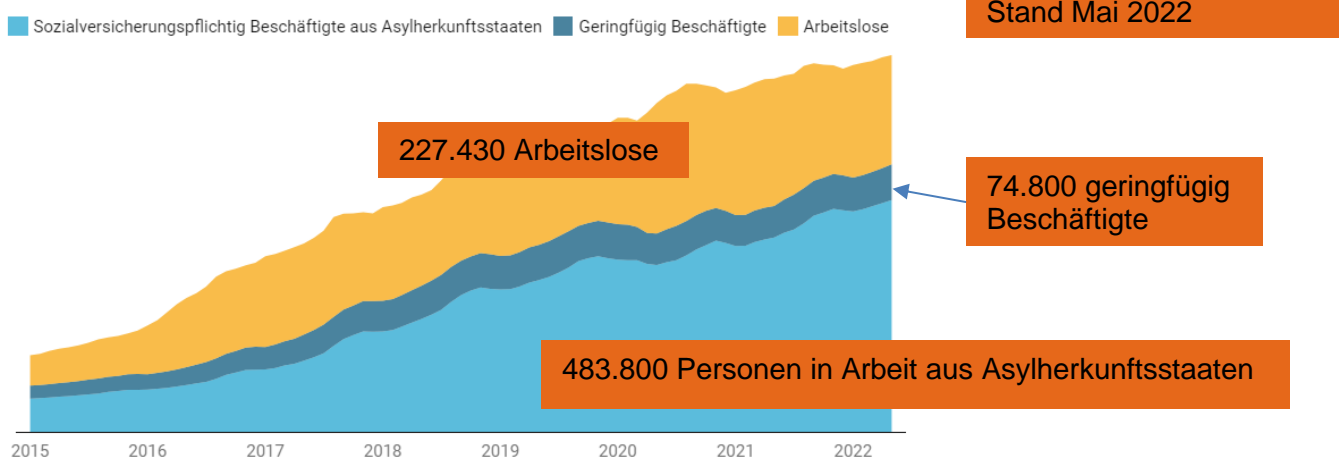
Quelle: <https://mediendienst-integration.de/integration/arbeitsmarkt.html#c3497>

Während der "ersten Welle" der Corona-Pandemie haben viele Geflüchtete ihre Jobs verloren. Sie waren besonders stark von Jobverlust und Kurzarbeit betroffen, zum Beispiel weil sie häufiger in der Gastronomie arbeiteten. Die erfolgreiche Integration der letzten Jahre wurde durch die Corona-Krise zeitweise verlangsamt. Inzwischen hat sich ihre Lage wieder verbessert. Der positive Trend der Vorjahre geht weiter, mittlerweile haben deutlich mehr als 500.000 Menschen aus Asylherkunftsländern eine Beschäftigung.

Im Mai 2022 waren 484.000 Menschen aus "Asylherkunftsstaaten" sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Außerdem waren etwa 74.800 Personen geringfügig beschäftigt. Die Zahl der Geflüchteten in Arbeit ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Im Vergleich zu Ende 2014 – bevor viele Geflüchtete nach Deutschland kamen – gibt es etwa siebenmal so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Asylherkunftsländern (Ende 2014: 70.000).Quelle

Hinweis: Diese Zahlen beziehen sich auf Menschen, die aus acht "Asylherkunftsstaaten" kommen. Das umfasst allerdings auch Menschen, die keine Geflüchtete sind sowie Geflüchtete, die schon lange in Deutschland leben. Beschäftigungs-Daten nur zu Geflüchteten liegen nicht vor.

Beschäftigte und Arbeitslose aus Asylherkunftsländern



Grafik: MEDIEDIENST INTEGRATION 2022 • Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Migrationsmonitor / Personen im Kontext von Fluchtmigration • Daten herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

Deutsche Städte bei ausländischen Fachkräften unbeliebt

Quelle: [Expat City Ranking: Deutsche Städte bei ausländischen Fachkräften unbeliebt \(t-online.de\)](https://www.t-online.de) 29.11.2022

Angesichts des Fachkräftemangels will die Bundesregierung um Zuwanderer werben. Die Eingewöhnung in Deutschland fällt einer Studie zufolge vielen schwer.

Die Bundesregierung will Einbürgerungen erleichtern und Fachkräfte aus dem Ausland gezielt für eine Zukunft im deutschen Arbeitsmarkt gewinnen. Aber wie attraktiv sind die deutschen Städte auf dem internationalen Arbeitsmarkt? Eine weltweite Befragung unter Menschen, die im Ausland leben und arbeiten, sogenannten "Expats", zeichnet ein düsteres Bild.

Im "Expat City Ranking 2022" des Netzwerks InterNations sind die deutschen Großstädte weit abgeschlagen: Frankfurt am Main liegt auf dem zweitletzten Platz der "50 besten und schlechtesten Städte für Expats", Hamburg folgt kurz darauf auf Platz 45. Die Befragung von knapp 12.000 Personen soll die bei ausländischen Beschäftigten beliebtesten Städte ermitteln. Höchstplatzierte deutsche Stadt ist Berlin auf Position 31. Grund dafür sind komplizierte Behördengänge – aber offenbar auch eine mangelnde Willkommenskultur.

Schwierige Eingewöhnung in deutschsprachigen Städten

Besonders schlecht schneiden die deutschen Städte in der Kategorie Eingewöhnung ab. Diese soll angeben, wie einfach es Migranten in einer neuen Stadt haben. Dort liegen Hamburg und Frankfurt auf Platz 49 und 48 – noch schwerer fällt die Eingewöhnung nur in der österreichischen Hauptstadt Wien. Ausschlaggebend für die schlechten Werte sind der Studie zufolge Schwierigkeiten bei der Suche nach Freunden und das Gefühl, nicht willkommen zu sein.

Noch schlimmer sieht es in der Kategorie der "Expat Essentials" aus: Hier sollten die Beschäftigten bewerten, wie leicht sie ihre Grundbedürfnisse am neuen Arbeitsort erfüllen konnten – etwa im Umgang mit der lokalen Bürokratie oder der Wohnungssuche. Die fünf gelisteten deutschen Städte liegen hier allesamt auf den hintersten zehn Plätzen.

Positive Werte erreichen deutsche Städte dagegen in der Kategorie Lebensqualität – München schafft es hier sogar auf Rang 10.

In der Gesamtwertung liegen Valencia, Dubai und Mexiko-Stadt ganz vorne.

"Niemand träumt davon nach Deutschland zu ziehen"

Dass die aktuelle Befragung kein Einzelbefund ist, zeigt eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahre 2019. Auch damals wurde Deutschland als eher unattraktiv für Akademiker aus dem Ausland eingestuft.

Die Urteile von Arbeitsmarktexperten fallen teilweise vernichtend aus: "Niemand, wirklich niemand, träumt davon nach Deutschland zu ziehen", schreibt etwa Chris Pyak, der mit seinem Unternehmen internationale Fachkräfte an deutsche Unternehmen vermittelt auf Twitter. Grund für die mangelnde Attraktivität sind laut Pyak Erfahrungen von Rassismus, sowohl im Berufsleben wie im Alltag, und ein schwieriger Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Aus Sicht der Forschung wäre der Bedarf für Reformen durchaus gegeben: bis 2035 könnten dem deutschen Arbeitsmarkt etwa sieben Millionen Menschen verloren gehen, warnte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) in einer Studie vor einigen Tagen. In puncto Migration ginge es dabei nicht nur darum, neue Menschen anzuwerben – auch eine hohe Abwanderungsquote müsse bekämpft werden.

Dieser Herausforderung stellt sich die Diakonie Baden-Württemberg:

Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland

Die Diakonie Baden-Württemberg unterstützt mit einem eigenen Projektteam Arbeitsmigranten auf ihren Weg nach Deutschland: <https://legal-migration.de/>

Städte: Mutige Lokalpolitik

Migration und Urbanität gehören zusammen.

Quelle: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/atlasdermigration2022.pdf

Wirtschaftlich, sozial und politisch bieten Städte mehr Möglichkeiten, Fuß zu fassen und akzeptiert zu werden. Manche Stadtverwaltungen betreiben eine humanitäre und inklusive Migrationspolitik – gegen die restriktiven Bestimmungen der höheren Ebenen. Oft regen zivilgesellschaftliche Bündnisse dieses Vorgehen an.

Mehr und mehr übernehmen Städte eine aktive Rolle in der Migrationspolitik und gehen damit über die eigentlichen Aufgaben von Lokalpolitik hinaus. Das hat wirtschaftliche Gründe, beruht aber auch auf einer im Vergleich zur Regierung humanistischeren Haltung der städtischen Zivilgesellschaft. Als die italienische Regierung ab 2018 die Seenotrettung im Mittelmeer zu blockieren begann, öffneten italienische Bürgermeister:innen gegen den Willen des damaligen Innenministers der rechten Partei Lega, Matteo Salvini, ihre Häfen für aus Seenot gerettete Menschen. Nicht nur große Städte wie Palermo nahmen an dieser Bewegung teil, sondern auch Dörfer. Bekannt wurde Bürgermeister Domenico Lucano aus Riace in Kalabrien, der schon ab 2011 Hunderten Migrant:innen verlassene Häuser zur Verfügung gestellt hatte. Lucano wurde 2021 erstinstanzlich zu mehr als 13 Jahren Haft wegen Betrugs, Veruntreuung, Fälschung und Amtsmissbrauchs verurteilt.

Als Afghanistan im August 2021 wieder von den Taliban eingenommen wurde, machten sich mehrere Bürgermeister:innen öffentlich für die Aufnahme von Ortskräften und Menschenrechtsaktivist:innen stark. Und mit der Verschärfung der humanitären Notlage auf den griechischen Inseln nahm 2019 über die Hälfte aller niederländischen Städte an der Kampagne #500kinderen teil, die sich für die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger auf der Flucht einsetzte.

Palermo sei eine Stadt, die die Rechte des Menschen nicht an dessen Blut, sondern an die Freiheit knüpfe, sagte dessen damaliger Bürgermeister Leoluca Orlando. Im Juni 2021 begrüßte er Amtskolleg:innen zur Konferenz für ein Europa des Willkommens. Er selbst war mit gutem Beispiel vorangegangen: Mit der Charta von Palermo habe seine Stadt „schwarz auf weiß festgehalten“, dass die internationale Mobilität ein „unveräußerliches Recht“ sei, sagte Orlando. So setzte er ein Zeichen gegen die damalige rechte Regierung Italiens.

Für Städte bedeutet der Zuwachs an Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Welt in vielen Fällen einen Gewinn an Innovations- und Arbeitskraft, insbesondere wenn Städte Migration bewusst so organisieren, dass Hinzugezogene in die Gestaltung ihres neuen Lebensraums miteinbezogen werden. Diese Fähigkeit der Städte ist aktuell auch bei der Unterstützung der flüchtenden Ukrainer:innen von entscheidender Bedeutung.

Inzwischen lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten. Stark geprägt wird die Urbanisierung von nationalen und internationalen Migrant:innen. Zwei von drei Zugewanderten ziehen heute weltweit in städtische Gebiete, Tendenz steigend. Städte sind die Orte, in denen Willkommens-, Inklusions- und Integrationsprogramme entwickelt und umgesetzt werden und in denen Erfahrung im Zusammenbringen von Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen und Bedürfnissen gesammelt werden.

Porto Alegre im Süden Brasiliens etwa gilt als Beispiel für eine Stadt, die sich erfolgreich um die soziale Eingliederung von Migrant:innen bemühte – unter anderem durch einen Bürgerhaushalt, bei dem Arme und Neuankömmlinge über Investitionen mitentscheiden können. Innerhalb von sieben Jahren nach dessen Einführung im Jahr 1989 verdoppelte sich der Prozentsatz der Einwohner:innen mit Zugang zur Kanalisation von 46 Prozent auf 95 Prozent. Der Straßenbau insbesondere in den Favelas hat sich verfünffacht. Beides kam vor allem Migrant:innen aus dem armen Norden zugute, die in den Außenbereichen der Stadt lebten. Bürger:innen aus den ärmsten zwölf Prozent der Bevölkerung machten 1995 ein Drittel der Teilnehmer:innen der stadtweiten Versammlung aus. 2015 nahmen 15.000 Einwohner:innen am „orçamento participativo“, an der Gestaltung des Bürgerhaushalts teil.

In den letzten Jahren schlossen sich Städte vermehrt zu Bündnissen und Netzwerken zusammen. Im Juni 2021 wurde von 33 europäischen Städten die „Internationale Allianz der Städte Sicherer Häfen“ gegründet, in Deutschland 2019 das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“, initiiert durch die zivilgesellschaftliche Bewegung Seebrücke und die Städte Berlin und Potsdam. Mittlerweile setzen sich über 100 Kommunen in diesem Bündnis für das Recht ein, selbst über die zusätzliche Aufnahme von Menschen entscheiden zu können. Nach der bisherigen Rechtslage dürfen sie das nicht. In Frankreich entstand 2018 das Netzwerk ANVITA, das 48 Kommunen und Regionen für eine „bedingungslose Aufnahme“ mobilisierte. Im niederländische Tilburg ist ein eigenes Inklusionsprogramm auf die Bedürfnisse der neu ankommenden Menschen zugeschnitten. Die Stadt setzte sich dafür ein, dass Menschen, die hier einen positiven Asylbescheid erhalten haben, auch in Tilburg bleiben können und nicht umgesiedelt werden. So bleibt ihnen das soziale Netzwerk, das sie sich in der Zeit der Antragstellung aufgebaut haben, erhalten. Besonders prekär leben Menschen, die noch keinen Asylbescheid erhalten haben oder ohne Papiere in einem Land leben. Auch hier werden einige Städte aktiv, um die wichtigsten Grundbedürfnisse wie etwa den Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnen sicherzustellen. In solchen Bemühungen wird sichtbar, dass es Städten und Kommunalverwaltungen nach wie vor an Zuständigkeit für migrationspolitische Themen fehlt.

Weitere Informationen: www.moving-cities.eu/de

Abschiebung

Quelle: [Wenn es mitten in der Nacht an der Tür klopft... | PRO ASYL](#)

Abschiebungen kommen in Deutschland jeden Tag vor. Allein im ersten Halbjahr 2022 gab es 6.198 davon. Landauf-landab verlieren Menschen so unvermittelt ihre Kolleg*innen, Freund*innen, Nachbar*innen oder Mitschüler*innen.

Hier ein Beispiel aus Baden-Württemberg.

Herr Kumari* kann sich große Hoffnungen machen: Die neue Bundesregierung hat das Chancen-Aufenthaltsrecht angekündigt und ohnehin fehlen ihm nur noch wenige Wochen, bis er eine Beschäftigungsduldung erlangen kann. Außerdem arbeitet er seit fünf Jahren in Vollzeit und hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Aber im September wird er unerwartet in Abschiebehaft genommen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg protestiert noch gegen die Abschiebung – aber vergebens, kurz darauf wird Herr Kumari schließlich nach Sri Lanka abgeschoben.

Verwandte schildern, dass er dort nach der Ankunft festgenommen wurde, nach Informationen des Flüchtlingsrates ist er mittlerweile aber wieder in Freiheit. Besonders bitter: Keine vier Wochen später hat die Landesregierung in Baden-Württemberg endlich verkündet, dass Menschen, die vom Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren würden, nun nicht mehr abgeschoben werden sollen. Herr Kumari wäre so ein Mensch gewesen – nun hat seine Firma einen unverzichtbaren Mitarbeiter verloren.

»Dieses Gesetz wird die Asylverfahren nicht beschleunigen, sondern verzögern«

Quelle: [»Dieses Gesetz wird die Asylverfahren nicht beschleunigen, sondern verzögern« | PRO ASYL](#)

Am 10. November 2022 brachte die Regierung einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren in den Bundestag ein, über den schon am 2. Dezember abgestimmt werden soll. Wir haben mit Asylrechtsanwältin Berenice Böhlo über die Vorschläge und ihre Erfahrungen aus der Rechtspraxis gesprochen

Frau Böhlo, derzeit dauern Asylverfahren durchschnittlich 7,6 Monate, anschließende Klageverfahren dann nochmal 26,6 Monate. Das ist wertvolle Zeit, die Geflüchtete verlieren, um sich in Deutschland ein Leben aufzubauen oder zum Beispiel den Familiennachzug einzuleiten. Nun hat die Bundesregierung ein Gesetz vorgeschlagen, das die Asylverfahren und die Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten beschleunigen soll. Klingt doch erstmal gut – oder?

Der Titel des Gesetzes an sich ist nicht das Problem. Das Problem ist, wenn Titel und Inhalt des Gesetzes nicht übereinstimmen oder das Gesetz sogar den gegenteiligen Effekt haben wird. So ist es hier. Dieses Gesetz wird die Asylverfahren nicht beschleunigen, sondern verzögern. Zudem sieht der Entwurf mehrere Systembrüche vor und baut wichtige Verfahrensrechte für Schutzsuchende ab.

Fangen wir am Beginn eines Asylverfahrens an. Laut Entwurf sollen Schutzsuchende zu den Gründen ihres Asylantrags vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verstärkt über Videokonferenzen angehört werden. Das soll Zeit sparen, um Dolmetscher*innen von überall her zuschalten zu können. Was sind Ihre Bedenken dabei?

Die Anhörung ist das Kernstück des Asylverfahrens. Es ist unabdingbar, dass eine besondere Gesprächsatmosphäre und Vertrauenssituation geschaffen wird, damit Schutzsuchende über ihre oft traumatischen Erlebnisse frei sprechen können. Dies erfordert die Anwesenheit aller Beteiligten. Nimmt man der Anhörung auf diese Weise die Qualität, ist zu erwarten, dass mehr falsche Entscheidungen getroffen werden, die zu noch mehr Klageverfahren führen. Damit werden die Gerichte noch mehr belastet. Alles, was am Anfang vermeintlich an Zeit eingespart wird, rächt sich am Ende durch rechtswidrige Entscheidungen, die dann im gerichtlichen Verfahren geheilt werden müssen.

Übrigens besteht, ganz unabhängig von den grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken bei einer Videoanhörung, in dem Bereich gar kein Regelungsbedarf, denn für alle notwendigen Sprachen stehen im Bundesgebiet Sprachmittler*innen zur Verfügung. Das BAMF hat Arbeitsbedingungen zu schaffen, wozu auch die Bezahlung und die Übernahme der Anreisekosten gehören, damit Sprachmittlung auf dem möglichst

höchsten Niveau erfolgen kann. Eine ordentliche Anhörung in Anwesenheit aller Beteiligten ist Teil des rechtlichen Gehörs und kein Gnadenakt.

»Faktisch gibt die Regelung dem BAMF einen Freibrief, entgegen dem angeblichen Gesetzeszweck weniger schnell Asylanträge zu bescheiden«
Berenice Böhlo, Rechtsanwältin

Nach der Anhörung folgt irgendwann die Entscheidung. Welche Regelungen sind hier geplant?

Der Zeitraum, in dem das BAMF über einen Asylantrag entscheiden muss, war bisher auf sechs Monate beschränkt, in Ausnahmefällen konnte er auf maximal 18 Monate ausgedehnt werden. Nun soll der Zeitraum auf 21 Monate ausgedehnt werden. Faktisch dient dies nicht der Aufklärung der Sachverhalte im Herkunftsland, sondern dem Abwarten, ob die Situation sich wieder stabilisiert. Die Möglichkeit des temporären Entscheidungsstopps gibt es bereits. Es gibt also keinen Regelungsbedarf. Faktisch gibt die Regelung dem BAMF einen Freibrief, entgegen dem angeblichen Gesetzeszweck weniger schnell Asylanträge zu bescheiden.

Ein Drittel aller Schutzsuchenden geht rechtlich gegen die Entscheidung des BAMFs vor. Das ist sehr viel, zum 31. Juli 2022 waren bei den Verwaltungsgerichten 135.603 erstinstanzliche Verfahren anhängig. Sie kennen den Gerichtsalltag – was könnte dort verbessert werden, damit die Klageverfahren schneller abgeschlossen werden?

Ein großes Problem ist, dass das BAMF regelmäßig nicht in den asylgerichtlichen Verhandlungen auftritt und auch telefonisch nicht erreichbar ist. Und wenn doch einmal Vertreter*innen des BAMFs anwesend sind, sind diese oft nicht befugt, Prozessklärungen abzugeben. Zuletzt war dies zum Beispiel in den Afghanistan-Verfahren besonders virulent. Alle Prozessbeteiligten wussten, dass das Gericht bei den abgelehnten Afghan*innen den internationalen Schutz oder aber zumindest ein Abschiebeverbot erkennen wird. Das BAMF hätte diese Bescheide frühzeitig aufheben können, dann hätten sich die Klageverfahren frühzeitig erledigt. Aber es blieb lange untätig und dadurch mussten mündliche Verhandlungen durchgeführt werden, in denen die Bundesrepublik Deutschland unterlag. Das sind unnötige Kosten für die öffentliche Hand und führt zur massiven Belastung der Gerichte.

Um die Verwaltungsgerichte zu entlasten, soll eine „Vereinheitlichung der asylrechtlichen Rechtsprechung“ stattfinden. Konkret ist geplant, dass das Bundesverwaltungsgericht in Asylverfahren eine neue Rolle, nämlich die einer Tatsacheninstanz, erhält. Bitte einmal für Nichtjurist*innen: Was genau bedeutet das?

Dies bedeutet, dass das Bundesverwaltungsgericht sich nicht wie bisher nur zu strittigen und komplizierten Rechtsfragen äußert, also zur Anwendung und Auslegung der Gesetze entscheidet, sondern dass es auch in die Tatsachenbewertung einsteigt. Dies ist systemwidrig und führt nicht zur Beschleunigung. Gerichtsverfahren werden dadurch nicht kürzer, sie verlagern sich nur. Und der erhoffte Effekt, dass durch Leitsatz-Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts Prüfungsmaßstäbe geschaffen werden, wird nicht eintreten, denn es handelt sich auch hier trotzdem noch um Einzelfallentscheidungen.

Bleiben wir noch einen Moment bei den Gerichtsverfahren. Im Vergleich zum normalen Verwaltungsprozessrecht gilt für Geflüchtete im Asylrecht ein Sonderprozessrecht. Was genau heißt das, und können Sie uns aus Ihrer Praxis Beispiele geben?

Wesentliche Punkte sind die Verkürzung der Rechtsmittelfristen und die massive Beschränkung beim Zugang zur zweiten Instanz, also zu den Oberverwaltungsgerichten. Zum Teil haben wir nur eine Woche Zeit für das Rechtsmittel, dies ist einmalig im Verwaltungsrecht, wo ansonsten ein Monat gilt. Auch gibt es sehr hohe Hürden, gegen ein Verwaltungsgerichtsurteil im Asylrecht in Berufung zu gehen. Ein inhaltlich falsches Urteil kann nicht angefochten werden. Das ist ein anhaltender Skandal, der eines Rechtsstaates unwürdig ist.

Anstatt das Sonderprozessrecht abzubauen, sieht der Gesetzentwurf nun auch noch vor, dass die Verwaltungsgerichte bei anwaltlich vertretenen Kläger*innen entscheiden können, auf die mündliche Verhandlung zu verzichten und im schriftlichen Verfahren zu entscheiden. Die mündliche Verhandlung ist aber kein lästiges Anhängsel, sondern dient der effektiven Kontrolle behördlicher Entscheidungen und ist das Kernstück des Rechtsschutzes. Der Gesetzesvorschlag entwertete diese Bedeutung der gerichtlichen Entscheidung auf Grundlage einer mündlichen Verhandlung. In dem Entwurf sind noch zahlreiche weitere solche Maßnahmen

vorgesehen, die dem Abbau der Verfahrensrechte der Geflüchteten dienen. Aber: Verfahrensrecht ist Verfassungsrecht, das gilt vor allem und besonders im Asylrecht.

Auch die geplante Regelung, den Streitgegenstand bei Unzulässigkeitsentscheidungen durch das BAMF im laufenden gerichtlichen Verfahren einfach ohne Zutun der Kläger*innenseite auszutauschen, hat nicht nur keinerlei Beschleunigungseffekt, sondern stellt eine Beschneidung im Rechtsweg dar und wird eine Vielzahl von komplizierten Rechtsfragen aufwerfen. Sie ist daher strikt abzulehnen.

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag in Anspielung auf die restriktive Migrationspolitik der vorherigen CDU-Regierung einen „Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik“ angekündigt. Der Gesetzentwurf soll nun Teil dessen sein. Trotzdem waren die ersten Reaktionen, u.a. von zahlreichen Rechtsanwält*innen und auch von PRO ASYL, sehr verhalten. Ist denn gar nichts dabei, was Sie aus Ihrer anwaltlichen Sicht und aus der Sicht der schutzsuchenden Menschen begrüßen können?

Festzustellen ist, dass die Rhetorik zum Teil eine andere geworden ist im Vergleich zu der Vorgängerregierung. Es sind auch wenige Verbesserungen geplant, wie die Abschaffung der unsinnigen Regelüberprüfung von positiven Asylbescheiden alle drei Jahre. Diese soll zukünftig nur noch anlassbezogen erfolgen, dadurch werden Kapazitäten für das BAMF frei. Auch die geplante Einführung einer behördenunabhängigen Verfahrensberatung für Flüchtlinge ist grundsätzlich zu begrüßen.

Was aber den wesentlichen Inhalt des Gesetzes betrifft, sehe ich hier weder eine Modernisierung noch gar einen Neuanfang. Das Gesetz verortet fälschlicherweise die strukturellen Probleme bei den Asylverfahren bei den Betroffenen und ihren anwaltlichen Vertretungen. Das zeigt zum Beispiel die vorgeschlagene Neuregelung des Befangenheitsrechts gegenüber Richter*innen. Im Bereich Asyl gibt es so gut wie keine Befangenheitsanträge, die wenigen gestellten haben vermutlich gute Gründe, trotzdem wird hier so getan, als sei diese weitere Einschränkung der Verfahrensrechte notwendig. Die Probleme liegen aber bei der Exekutiven, bei der Qualität der Asylverfahren, diese sind nicht durch den Fokus auf die Judikative zu lösen.

40 %

der Geflüchteten, die vor Gericht gezogen sind, klagten erfolgreich gegen fehlerhafte Bescheide des BAMFs im ersten Halbjahr 2022

Frau Böhlo, Sie unterstützen in Ihrer anwaltlichen Tätigkeit seit 2002 Geflüchtete darin, in Deutschland eine Bleibeperspektive zu finden. Welche Vorschläge haben Sie? Wie können Asylverfahren beschleunigt und die Gerichte entlastet werden?

Im ersten Halbjahr 2022 haben von allen Geflüchteten, die vor Gericht gezogen sind, 40 Prozent erfolgreich gegen fehlerhafte Bescheide des BAMFs geklagt. Der erste logische Ansatzpunkt für eine Entlastung der Gerichte wäre also, die Qualität der Asylverfahren beim BAMF zu verbessern. Den aber nimmt das Gesetz in keiner Weise in den Fokus. Im Gegenteil, viele der Vorschläge wie die bereits erwähnte Digitalisierung von Anhörungen werden die Qualität weiter mindern. Die Forderungen, die wir mit zahlreichen Flüchtlingsorganisationen schon 2016 in einer umfangreichen Studie zur Verbesserung der Qualität von Asylverfahren erhoben haben, gelten leider immer noch.

Zusammengefasst braucht es deutliche Qualitätsverbesserung in den Asylverfahren und bei den Entscheidungen. Dazu gehört auch, dass die Qualität der Sprachmittlung angehoben wird, über bessere Bezahlung, strengere Kontrollen und mehr Fortbildungen. Auch müssen Verfahrensbevollmächtigte wie wir Anwalt*innen bei der Terminierung von Anhörungen einbezogen werden. Wenn wir erst wenige Tage vorher davon

erfahren, fehlt es an Zeit. Je besser aber die Anhörung vorbereitet ist, umso besser sind am Ende die Entscheidungen und die Klagerate sinkt.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Dauer von Asylverfahren ist zudem die Dokumentenprüfung, die sich über Monate hinzieht, hier muss Abhilfe geschaffen werden. Weiterhin muss der Personalmangel bei den Gerichten angegangen werden, der eine Hauptursache für den Klagestau ist. Das BAMF sollte konstruktiver mitarbeiten und dadurch Klageverfahren abkürzen. Das sind für mich die wesentlichen Punkte, die zu einer Beschleunigung führen würden.

Nichts davon geht der vorliegende Gesetzentwurf an. Fast alle Sachverständigen haben sich in der Anhörung im Innenausschuss kritisch bis eindeutig ablehnend zu dem Gesetzentwurf geäußert. Eine Koalition, die sich eine Modernisierung auf die Fahne schreiben will, steht es nicht gut an, die Sachverständigen bewusst zu ignorieren und das Gesetz im Rekordtempo durch den Bundestag zu peitschen. Nicht weniger Schutz, sondern mehr Schutz ist die Antwort, nicht weniger Verfahrensrechte, sondern mehr Verfahrensrechte. Das ist die einzige Antwort des Rechtsstaats in Zeiten auch hier unmittelbar wahrzunehmender Krisen wie des Kriegs gegen die Ukraine oder das Sterben im Mittelmeer.

Berenice Böhlo ist seit 2002 als Rechtsanwältin unter anderem für Asyl- und Aufenthaltsrecht tätig. Sie engagiert sich zudem unter anderem im Vorstand beim Republikanischen Anwälten- und Anwälteverein (RAV) und beim Flüchtlingsrat Berlin.

Kampagne #DefundAssad

Geflüchtete aus Syrien werden von den deutschen Behörden aufgefordert, einen nationalen Reisepass bei der syrischen Botschaft zu beantragen – beispielsweise, wenn es um die Aufenthaltsverlängerung oder Einbürgerung geht. Durch die immer weiter willkürlich steigenden Passgebühren nimmt das Assad-Regime so jährlich dreistellige Millionenbeträge ein. Gemeinsam mit syrischen Aktivist*innen versuchen wir in der Kampagne #DefundAssad gegen diese Unrechtspraxis vorzugehen.

Weitere Infos: <https://adoptrevolution.org/category/defundassad/>



Faktencheck: Wie entscheidend sind 0,5 Grad mehr Erderwärmung?

1,5 oder 2 Grad Celsius mehr Erderwärmung - manche glauben, der Unterschied ist nicht wirklich bedeutend. Doch die Fakten sprechen eine andere Sprache: Schon ein halbes Grad mehr kann Leben kosten.

Autorin: Tatiana Kondratenko, mit freundlicher Genehmigung von Detuschen Welle



Wenn die Temperatur eines Menschen von gesunden 36,6 auf 38,6 Grad Celsius ansteigt, hat das Konsequenzen. Schon ein scheinbar geringer Anstieg führt dazu, dass sich der Mensch unwohl fühlt und der Körper nicht mehr normal funktionieren kann - und ähnlich verhält es sich mit der Erde.

Seit dem späten 19. Jahrhundert, als die Verbrennung fossiler Brennstoffe immer weiter voranschritt, hat sich unser Planet im Durchschnitt um mehr als ein Grad Celsius erwärmt. An einigen Orten sind die Temperaturen über diesen Wert hinaus gestiegen.

Einer von ihnen ist die Arktis. Laut dem Arctic Monitoring and Assessment Programme (AMAP), einer Arbeitsgruppe des zwischenstaatlichen Arctic Council, ist die durchschnittliche Jahrestemperatur in der Region zwischen 1971 und 2019 um drei Grad Celsius angestiegen - das bedeutet große Probleme für das Ökosystem der Region.

Kleiner Temperaturanstieg = große Artenverluste

In einer Studie aus diesem Jahr, die in der Fachzeitschrift "The Cryosphere" veröffentlicht wurde, zeigen britische Forscher den Verlust von 28 Billionen Tonnen Eis zwischen 1994 und 2017 auf. Ihnen zufolge würde das verlorene Volumen ausreichen, um das gesamte Vereinigte Königreich mit einer 100 Meter dicken Eisschicht zu bedecken.

Wissenschaftler der britischen Universität Edinburgh, des University College London und der Universität Leeds kamen anhand von Satellitendaten zu dem Schluss, dass in den 1990er Jahren jährlich etwa 800 Milliarden Tonnen Eis verloren gingen. Bis 2017 ist diese Zahl sogar noch gestiegen - auf 1,2 Billionen Tonnen pro Jahr.

Eisbären - fast ausgestorben bis zum Ende des Jahrhunderts?

Steven Amstrup, leitender Wissenschaftler der US-amerikanischen Naturschutzorganisation

Polar Bears International, erforscht die Tierwelt in der Arktis seit den 1980er Jahren und hat die Veränderungen mit eigenen Augen gesehen. "Ich erinnere mich, wie ich damals mitten im Sommer das Meereis vor der Küste Nordalaskas sah - es war nie sehr weit von der Küste entfernt", sagt er der DW. "Jetzt liegt das Eis zur gleichen Jahreszeit Hunderte von Meilen vor der Küste. Wenn Sie mir zu Beginn meiner Karriere gesagt hätten, dass ich diese Art von Veränderungen sehen würde, hätte ich gesagt, Sie sind verrückt", erzählt Amstrup.

In einer 2020 im Nature Climate Journal veröffentlichten Studie sagen er und seine Kollegen voraus, dass die meisten Eisbären, die sich von auf dem Eis ruhenden Robben ernähren, bis zum Ende des Jahrhunderts verschwinden könnten, wenn die Temperatur weiter steigt. "Meereis ist wie ein Abendbrot für Eisbären", so Amstrup. "An Land gibt es für sie kaum etwas so Nahrhaftes wie Robben."

Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen, besser als Weltklimarat bekannt, sagt voraus, dass die arktischen Tiere bei einer Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau in 99 von 100 Sommern immer noch Meereis haben werden. Bei einem Szenario von zwei Grad Erwärmung wären sie bereits alle zehn Jahre mit eisfreien Sommern konfrontiert.

Eisbären sind jedoch längst nicht die einzigen Opfer des globalen Temperaturanstiegs. Für 19 Prozent der Tierarten auf der Roten Liste der International Union for Conservation of Nature (IUCN) erhöht sich die Wahrscheinlichkeit des Aussterbens.

Eine Art wurde bereits ausgerottet: ein winziges Nagetier namens Bramble-Cay-Mosaikschwanzratte, das auf einer kleinen Sandinsel an der Spitze des Great Barrier Reefs im Nordosten von Australien lebte. Es wurde 2019 offiziell als ausgestorben anerkannt - als erstes Säugetier aufgrund des vom Menschen verursachten Klimawandels. Vermutet wird, dass

der steigende Meeresspiegel seine Nahrungsgrundlage und seinen Lebensraum vernichtet hat.

Extreme Folgen unter und über Wasser

Mit der Erderwärmung heizen sich auch die Ozeane auf - mit direkten Auswirkungen auf Korallenriffe, die für viele Meerestiere Kinderstube und Speisekammer sind. Das wärmere Wasser lässt die Korallen die lebenswichtigen Meeresalgen aus ihrem Gewebe ausstoßen - und dann hungern und weiß werden. Länger andauernde Bleiche tötet die Korallen. Eine aktuelle Studie hat ergeben, dass das australische Great Barrier Reef seit 1995 auf diese Weise die Hälfte seiner Korallen verloren hat. Der Weltklimarat warnt, dass bei einer Erwärmung von über zwei Grad Celsius die Korallen fast vollständig ausgerottet werden.

Höhere Temperaturen werden auch das Leben der Menschen verändern. Wir werden extremeren Wetterbedingungen ausgesetzt sein - Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen und Wirbelstürmen. Wie extrem und wie oft, das wird davon abhängen, wie sehr die Temperaturen ansteigen.

Wenn sich die Welt bis 2100 um zwei Grad Celsius erwärmt, könnten laut IPCC 37 Prozent der Weltbevölkerung mindestens alle fünf Jahre schweren Hitzewellen ausgesetzt sein. In einem 1,5-Grad-Szenario beträfe dies nur halb so viele Menschen.

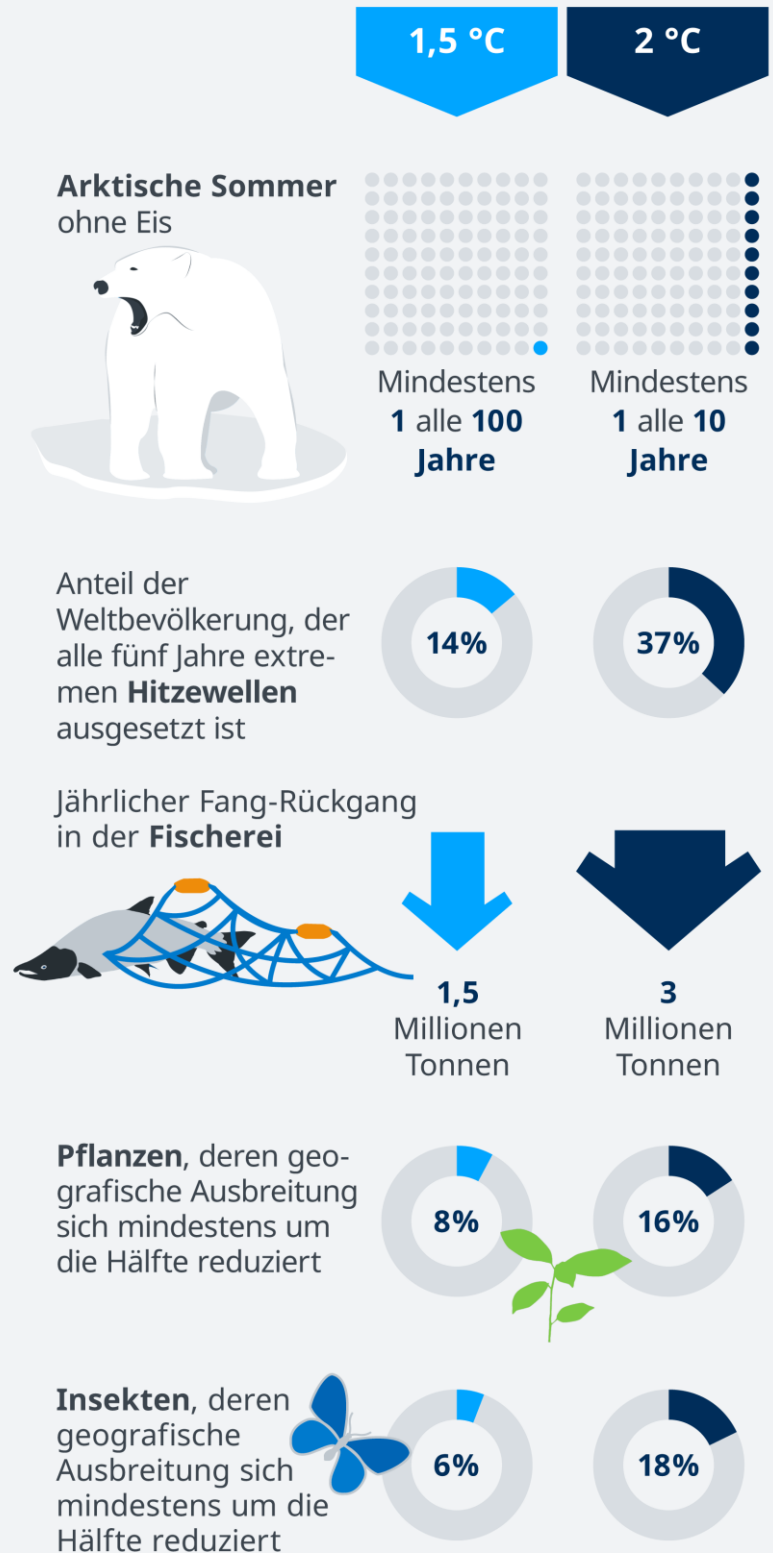
Laut einer Studie des Joint Research Center (JRC) des Wissenschafts- und Wissenschaftsdienstes der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2018 werden mit der Erwärmung der Welt zwei Drittel der Bevölkerung zunehmend Dürren erleben.

Mehr Klimaflüchtlinge

Das UN-Flüchtlingshilfswerk sagt, dass bereits jetzt Extremwetter-Ereignisse und der Anstieg des Meeresspiegels **jedes Jahr über 20**

Was ein halbes Grad bedeutet

Die Auswirkungen des Klimawandels bei 1,5 °C und 2 °C Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau



Quelle: IPCC

Millionen Menschen dazu veranlassen, in andere Teile ihrer Länder zu ziehen. Für kleine Inselnationen im Pazifik, im Indischen Ozean und in der Karibik ist Umsiedlung schon heute ein reales Problem.

"Länder wie die Marshallinseln können Anpassungspläne bis zu einem gewissen Anstieg des Meeresspiegels durchführen", sagt Helene Jacot Des Combes, Klimawissenschaftlerin an der University of the South Pacific, IPCC-Autorin und Beraterin der Regierung der Marshallinseln. "Aber wenn er weiter ansteigt, werden diese Inseln irgendwann nicht mehr bewohnbar sein.

Auch der pazifische Inselstaat Fidschi ist mit den neuen Realitäten konfrontiert. Nachdem er seit 2016 von zwölf Zyklonen und anderen Extremwetter-Ereignissen heimgesucht wurde, hat die Regierung ein Umsiedlungsprogramm gestartet. Mehr als 40 Küstengemeinden müssen ins Landesinnere umgesiedelt werden, sechs sind den Schritt bereits gegangen.

Angesichts der weitreichenden Folgen eines nur geringen Temperaturanstiegs zielt das Pariser Klimaabkommen letztlich darauf ab, den globalen Anstieg auf 1,5 Grad Celsius in diesem Jahrhundert zu begrenzen. Modellrechnungen deuten jedoch darauf hin, dass die Welt bei der derzeitigen Entwicklung auf dem besten Weg ist, dieses Niveau der Erwärmung bereits innerhalb der nächsten 15 Jahre zu erreichen.

Ohne **radikale Maßnahmen heute** wird der Temperaturanstieg kaum zu bremsen sein. Laut The Climate Action Tracker (CAT), einer unabhängigen Gruppe von Organisationen, die die Klimamaßnahmen von Regierungen analysiert, würden die Temperaturen selbst dann auf 2 bis 2,2 Grad Celsius bis zum Ende dieses Jahrhunderts ansteigen, wenn alle aktuellen Versprechen und Pläne weltweit fristgerecht erfüllt würden. Und das hält die CAT für eine optimistische Prognose. *Dieser Artikel ist Teil einer Serie, in der die DW Mythen zum Klimawandel einem Faktencheck unterzieht.*

Zusammenhang von Klimawandel und Migration

Quelle: [Klimawandel & Migration | Migration | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION \(mediendienst-integration.de\)](#)

Stand: Sep. 2022

Voraussichtlich werden immer mehr Menschen wegen Extremwetterereignissen ihre Heimat verlassen oder verlassen müssen. Die Klimakrise und ihre Folgen führen aber nicht automatisch zu mehr Migration, so die gängige Forschungsmeinung. Ein Überblick:

- Der Klimawandel und dadurch bedingte Umweltveränderungen (z.B. Dürren) oder Extremwetterereignisse (z. B. Stürme) bedrohen die Lebensgrundlage vieler Menschen. Das kann zu Vertreibung und Migration führen. Veränderte Umweltbedingungen können zudem bestimmte Faktoren, die zu Migration führen, verstärken – wie etwa eine angespannte Versorgungslage. Migration sei aber häufig schwer nur auf die Klimakrise zurückzuführen, so Fachleute. Denn auch berufliche, soziale und politische Faktoren spielen bei der Entscheidung zu migrieren eine Rolle.
- Ob Menschen migrieren oder nicht hängt auch davon ab, wie gut sie sich an veränderte Umweltbedingungen anpassen oder davor schützen können – und auch insbesondere davon, welche politischen Maßnahmen zum Schutz und zur Risikominimierung getroffen werden. Darüber hinaus zeigen Studien, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die durch den Klimawandel so arm werden, dass sie keine Mittel haben, um zu migrieren.
- Unterschiedliche Umweltereignisse können zu unterschiedlichen Formen von Migration führen: Schleichende Umweltveränderungen (wie der Anstieg des Meeresspiegels) führen eher zu geplanter und langfristiger Migration; Extremwetterereignisse wie Stürme häufig zu kurzfristigen Vertreibungen. Die Menschen bleiben dabei zu einem großen Teil innerhalb ihres Landes, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können.
- Bei allem ist schwer zu unterscheiden, welche Umweltereignisse direkt mit dem Klimawandel zusammenhängen und welche nicht – auch wenn unumstritten ist, dass Extremwetterereignisse

wie Überschwemmungen und Stürme mit dem Klimawandel deutlich zunehmen. Hinzu kommen menschengemachte Umwelteingriffe, die die Folgen der Klimakrise vielerorts verstärken.

Ob Menschen wegen veränderter Umweltbedingungen migrieren, ist regional sehr unterschiedlich. Das zeigt eine Meta-Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), die 30 Studien zum Thema analysiert hat:

- Eine Entscheidende Rolle spiele das **Wohlstandsniveau**: In Ländern mit mittlerem Einkommen migrieren besonders viele Personen. In Ländern mit niedrigen Einkommen weniger, unter anderem fehlen dort die Ressourcen. In reichen Ländern haben Menschen mehr Möglichkeiten, sich an die Umweltveränderungen anzupassen oder davor zu schützen.
- Migration findet vor allem **innerhalb der Länder oder in Länder mit geringem oder mittlerem Wohlstandsniveau** statt.
- Klimabedingte Migration ist vor allem dort stark ausgeprägt, wo viele Menschen **von der Landwirtschaft abhängig** sind, unter anderem in Regionen mit vielen Kleinbäuer*innen.
- **Regionen**, die besonders stark betroffen sind, sind Sub-Sahara-Afrika, Lateinamerika, die Karibik, zudem Ostafrika sowie Süd- und Südostasien. Länder, die besonders für hohe Emissionen verantwortlich sind, sind weniger betroffen.

Neues aus den Freundeskreisen, hier Freundeskreis Rohracker/Frauenkopf

Frau Johanna Schnaithmann berichtet.

Liebe Leserinnen und liebe Leser, die Weihnachtsaktion des Freundeskreises war ein Erfolg: Die Einkaufsgutscheine, die am Hedelfinger Weihnachts-Wunschbaum hingen, wurden alle mitgenommen und die Geschenke im AWO-Bürgerhaus abgegeben. Mit diesen konnte ich allen uns bekannten Flüchtlingen in unserem Stadtteil ein Weihnachtsgeschenk vorbeibringen. Alle haben sich darüber gefreut. Auch über das „Hallo“ sagen und den kurzen Besuch.



Derzeit haben wir wieder neue Bewohner*innen in den Unterkünften. Es sind Kurd*innen aus der Türkei. Ukrainerinnen mit ihren Kindern haben eine andere Bleibe gefunden. Die Zimmer werden nach und nach wieder mit Neuankömmlingen belegt. Auch ein Mann aus Kamerun und aus Indien sind vor kurzem in die Männer-Zimmer eingezogen, nachdem wieder Plätze frei geworden sind.

Leider fehlt es an Einzelzimmern. Es ist sehr schwierig für die Menschen, mit fremden Personen in einem Raum sehr beengt leben zu müssen. Nach einer langen und gefährlichen Flucht sehnt man sich nach Ruhe. Dies ist in einer Unterkunft, in der viele Menschen sich auch Bad und Küche teilen müssen, meistens nicht möglich. Kinder und Arbeitende brauchen ihre Nachtruhe. Andere schlafen lange und machen die Nacht zum Tage. Auch die Ansprüche, wie eine Küche nach dem Kochen auszusehen hat, sind völlig unterschiedlich. Unzufriedenheit und Ärger bleiben da nicht aus.

Nach zwei Jahren Aufenthalt in einer kommunalen Unterkunft dürfen Flüchtlinge per Gesetz in privaten Wohnraum umziehen. Ein sehr netter Kameruner, der gut Deutsch spricht, sucht für Herbst einen Ausbildungsplatz als Heizungs- und Sanitärtechniker. Außerdem sucht er, da er jetzt ausziehen darf, eine kleine Wohnung. Er arbeitet derzeit über eine Leihfirma bei Daimler. Vielleicht erfahren Sie etwas von einer kleinen Wohnung.

Immer noch können wir auch Handtuch-Spenden brauchen. Neuzugänge bekommen vom Sozialamt keine. Wir freuen uns, wenn wir nicht alle neu kaufen müssen und gut erhaltene Handtücher verteilen können.

Für das Jahr 2023 wünschen wir uns eine friedvollere Welt und ein Ende der Kriege. Vom Klimawandel ganz zu schweigen. Mein größter Wunsch wäre es, wenn wir keinen Freundeskreis Flüchtlinge mehr bräuchten. Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Vielen Dank für Ihre wohlwollende Unterstützung und Begleitung.

Johanna Schnaithmann, Tel. 42 62 16.

Angebot: Veranstaltungsraum in Stuttgart West



Café Noah

Für Geflüchtete und ihre deutschen Freunde
Für Ihre Versammlungen, Vereinssitzungen, Gottesdienste
und Feiern, Unterricht

Kleine Teeküche, zwei Räume für 25 bis 30 Personen im
Familienzentrum St.Stefan, Rotenwaldstr, 96, Westbahnhof
70197 Stuttgart, (Stadtbahn Herderplatz, Bus 44 Kleiststraße)

**Belegung ganzjährig am Wochenende
(August geschlossen) bis 22.00 Uhr möglich**

Mitglieder können den Raum kostenlos nutzen, der Jahresbeitrag beträgt 20 Euro.
Belegungswünsche bitte an Wilhelm Soldner, 1. Vorsitzender,
Tel.: 0711-6071468

Buchtipp Das Recht, nicht gehen zu müssen



Statt Fluchtursachen einseitig in der korrupten und undemokratischen Verfasstheit vieler Herkunftsstaaten zu verorten, thematisiert eine neue Studie, wie globale Ungleichheit und Klimakrise dazu beitragen, dass Menschen fliehen müssen.

Die Verfasserinnen Sonja Buckel und Judith Kopp von der Universität Kassel zeigen auf, welche Verantwortung die europäische Politik dabei trägt.

Neben der umfangreichen Studie, gibt es eine handliche Broschüre, die Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, um das „Recht, nicht gehen zu müssen“ zu verwirklichen. Damit sollen progressiven Akteur:innen Strategien an die Hand gegeben werden, wie sie über Flucht sprechen können, so dass die für sie zentralen Fragen der globalen Ungleichheit und der sozialen und ökologischen Gerechtigkeit in den Mittelpunkt rücken. Herausgegeben wird die Broschüre von der Arbeiterkammer Wien gemeinsam mit Weltumspannend Arbeiten, dem entwicklungspolitischen Verein im ÖGB, und medico. Sie kann kostenlos bei medico bestellt werden. <https://www.medico.de/das-recht-nicht-gehen-zu-muessen-18245>



Vom Glauben hören -
unerhörte Stimmen
vernehmen:

**Weltgebetstag
aus Taiwan am
3. März 2023**

Die Weltgebetstags-Idee ist zwar schon 130 Jahre alt, doch verstaubt ist sie nicht!

Der Weltgebetstag-Gottesdienst wird immer am ersten Freitag im März ökumenisch gefeiert und kommt jedes Jahr aus einem anderen Land. Er ist die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit – und das seit 130 Jahren!

Gemeinsam versuchen der Weltgebetstag und seine Partnerorganisationen mit ihren Projekten die Lebenssituation und Chancen von Mädchen und Frauen weltweit zu verbessern.

<https://weltgebetstag.de/idee/>

Auch in Stuttgart und Umgebung wird zum ökumenischen Gottesdienst für Frauen und Männer eingeladen. Für den Weltgebetstag 2023 haben Frauen aus Taiwan die Liturgie vorbereitet mit dem Titel:

„Ich habe von Eurem Glauben gehört.“

Die Ursprungs-Fassung wird in alle Sprachen übersetzt und die Teams für den WGT-Gottesdienst greifen mit Freude die Vorschläge zur Gestaltung auf. So entsteht ein ganz eigener Gottesdienst, der die Gottesdienstbesucher*innen überall auf der Welt miteinander verbindet. Mit dem Geld, das am Ende des Gottesdienstes zusammenkommt, werden Mädchen- und Frauen-Projekte unterstützt, um gerade sie aus Armut und Abhängigkeit herauszuführen.

Taiwan mit Taipeh als Hauptstadt ist ein demokratischer Staat auf einer Insel mit etwa 23,5 Mio Einwohner*innen. Taiwan ist demokratisches Vorbild in Asien, wirtschaftsstarkes Land und wichtiger Handelspartner für die Welt. Für die chinesische Regierung ist die Insel Teil der Volksrepublik China, weshalb Taiwan mit den meisten Staaten der Welt keine politischen und diplomatischen Beziehungen pflegen kann.

Taiwan hat eine Vielfalt von Ethnien, Sprachen, Kulturen und Religionen. Im Parlament liegt der Frauenanteil derzeit bei 43% – und ist Vorreiter im asiatischen Raum für Geschlechtergleichheit.

Wir wollen im Gottesdienst hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen, ihre Lieder mitsingen, ihre Gebete mitbeten und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

Denn „Unser Glaube bewegt“

Antirassismus

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Reem Alabali-Radovan hat heute den 13. Lagebericht «Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen» vorgestellt. Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass der Bericht erstmals einen Schwerpunkt auf Rassismus gegenüber Eingewanderten legt.

Quelle: [Diakonie-Zitat zum Rassismusbericht der Bundesregierung - Infoportal - Diakonie Deutschland](#)

Dazu erklärt Diakonie-Präsident Ulrich Lilie: "Rassismus und rassistische Diskriminierung sind nicht abstrakt, sondern konkret und schmerzvoll erfahrener Alltag für viele Menschen in Deutschland. Der Lagebericht zeigt in deutlicher Weise auf, dass Rassismus über persönliche Handlungen von Einzelnen hinaus in unseren gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen tief verankert ist, die Schwarze Menschen und People of Color benachteiligen und ausgrenzen. Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches und zugleich immer wieder unser aller persönliches Problem. Gut, dass die Bundesregierung klare Worte findet: Es geht nicht nur um die Gewalt von ein paar verrückten Neonazis, sondern um institutionelle und strukturelle rassistische Diskriminierung, etwa im Bildungssystem, am Arbeits- oder Wohnungsmarkt. Darum müssen wir uns alle hinterfragen, aber besonders müssen Behörden – ihre ausführenden Organe und ihre Strukturen – jetzt auf den Prüfstand gestellt werden. Diesem Lagebericht müssen nun Taten folgen. Wir erwarten von der Bundesregierung einen klaren Fahrplan für das angekündigte Bundespartizipationsgesetz. Dazu zählen Vorgaben zu einer besseren Repräsentation eingewanderter Menschen im Öffentlichen Dienst und zur Gleichstellung von Menschen, die negativ von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind."

Das muss auch für die aktuelle Debatte um die Ereignisse in der Silvesternacht in Berlin gelten. Lilie: "Attacken auf Polizei und Feuerwehr, die ihren Job machen, sind nicht hinnehmbar und müssen strafrechtlich und polizeilich verfolgt werden. Mit den Einsichten dieses Lageberichts sind aber auch Diskurse unvereinbar, die eine Auseinandersetzung mit den Ausschreitungen für rassistische Zuschreibungen missbrauchen. Die rassistischen Vorurteile, die in der Debatte um die Silvesternacht und einer vorschnellen und undifferenzierten Verbindung von Migration und Kriminalität sichtbar werden, sind weder gerechtfertigt noch zielführend. Vielfalt ist längst das neue Normal. Nur auf dieser Basis und mit einer Haltung des genauen Hinsehens und des gegenseitigen Respekts finden wir gemeinsam eine Lösung, ohne dass wir soziale Ungleichheiten verschärfen und fatale Ausgrenzungsmechanismen wiederholen."

Hintergrund

Zum dreizehnten Mal legt die Bundesintegrationsbeauftragte dem Bundestag einen Bericht zur Lage der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund vor. Das früher einmal verkürzt "Ausländerlagebericht" genannte Dossier stellt nach §94 AufenthG eines der zentralen "Amtsbefugnisse" der Integrationsbeauftragten des Bundes dar. Erstmals hat der Lagebericht einen thematischen Schwerpunkt, Rassismus in Deutschland.

Die Diakonie setzt sich überall vor Ort in ihrer sozialen Arbeit für eine inklusive Gesellschaft ein, die gegen rassistische Diskriminierung und Gewalt zusammensteht. Über ihre mehr als tausend Migrationsfachdienste kommt die Diakonie mit den Auswirkungen rassistischer Strukturen auf den Lebensalltag eingewanderter Menschen täglich in Berührung.

Solidarität mit den Frauen und Hazara in Stuttgart Demonstration in Stuttgart am 11.02.2023 ab 14 Uhr, Treffpunkt „Palast der Republik“ Lautenschlager Straße

Am 11. Februar 2023 werden wir in Stuttgart demonstrieren, um auf die sich weiter zuspitzende Situation in #Afghanistan aufmerksam zu machen: Seit der Machtübernahme der Taliban begann ein neues Kapitel des Terrors mit systematischen Hinrichtungen, Anschlägen, Zwangsehen und dem radikalen Einschränken von Frauenrechten.

Vor allem das Volk der #Hazara ist davon extrem betroffen, seit über 130 Jahren werden Hazara in Afghanistan verfolgt und ermordet. Erst im vergangenen September wurden bei einem Anschlag auf ein Bildungszentrum im Westen Kabuls 53 Kinder getötet – alle waren Hazara. Zuvor kam es im August zu Hinrichtungen von Hazara-Männern in der Provinz Daikundi und im Juli in der Provinz Ghazni. Die Liste ist lang und lässt sich noch weiter fortführen.

Deshalb wollen wir gemeinsam unsere Stimme heben, auf die schreckliche Situation in Afghanistan aufmerksam machen und uns solidarisch mit den Betroffenen zeigen: Kommt mit uns zusammen auf die Straße!

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Seebrücke Stuttgart
Afghanische Community

AK Asyl Stuttgart
Just Human
Deutsch-Afghanischer Verein

#StopHazaraGenocide #AfghanistanNotSafe #FreeAfghanistan #EducationForAll #MinorityRights
Die Unterstützer-Organisationen sind:



**Solidarität
mit den Frauen und
den Hazara
in Afghanistan**

Demonstration in Stuttgart
Auftraktkundgebung Lautenschlagerstr.
beim „Palast der Republik“
Samstag, 11.02. 14 Uhr

SEEBRÜCKE
STUTTGART

Afghanische Community
Stuttgart

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
engagiert für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik

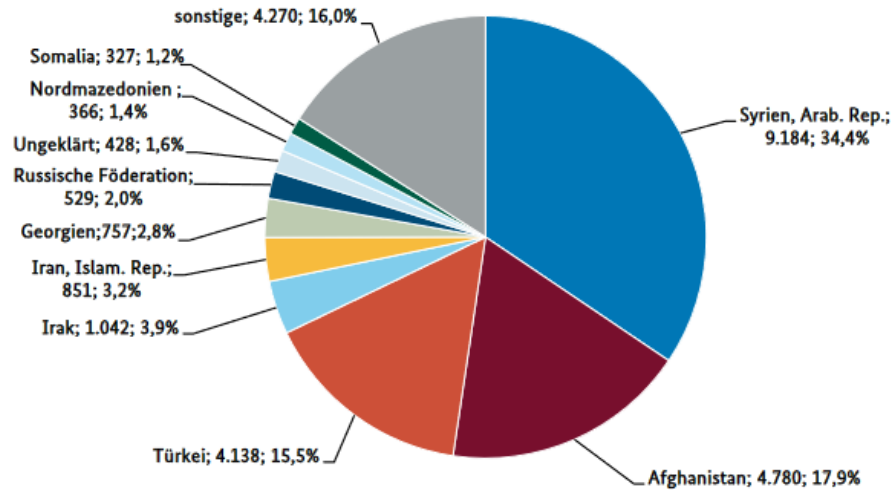
Just Human

Arbeitskreis Asyl Stuttgart

Aktuelle Zahlen zu Asylanträgen 2022

Hauptstaatsangehörigkeiten im Dezember 2022

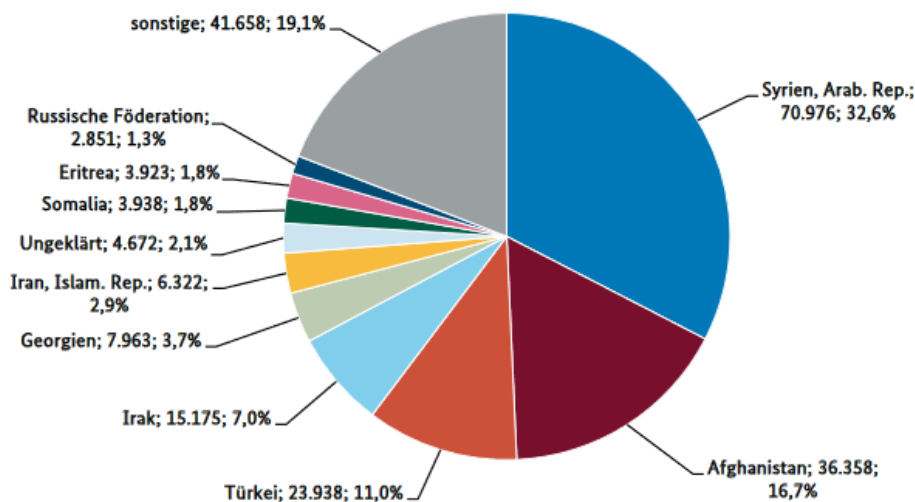
Gesamtzahl der Erstanträge: 26.672



Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten des Monats Dezember 2022 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 34,4 % aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 17,9 % ein. Danach folgt die Türkei mit 15,5 %. Mehr als zwei Drittel (67,9 % bzw. 18.102 Erstanträge) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Hauptstaatsangehörigkeiten im Berichtsjahr 2022

Gesamtzahl der Erstanträge: 217.774



Bei den Top-10-Staatsangehörigkeiten im Jahr 2022 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 32,6 % aller Erstanträge. Den zweiten Platz nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 16,7 % ein. Danach folgt die Türkei mit 11,0 %. Etwa drei Fünftel (60,3 % bzw. 131.272 Erstanträge) aller in diesem Zeitraum gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Asylpfarrer Joachim Schlecht
Asylreferentin Anja Lobmüller, Tel. 0160 99828329
Sekretariat: Regine Koch-Bah
Flüchtlingsbegleiterin Thania Abdulrazzaq
Facebook: Arbeitskreis Asyl Stuttgart

Christophstraße 35, 70180 Stuttgart
Sprechzeiten: Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Tel: 0711 – 20 70 96 29, Fax: 20 70 96 28
Email: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

Sprecherräte: AK Asyl Stuttgart

Vorsitzender:

Joachim Schlecht, Tel. 0711 - 20 70 96 29
Evangelisches Asylpfarramt Stuttgart

Wolf-Dieter Dorn, Tel. 0711 - 85 08 87
Stuttgart, Freundeskreis Flüchtlinge Feuerbach

Norbert Latuske, Tel. 0711 69 89 10
Stuttgart, Freundeskreis Botnang

Petra Erna Heisig, Tel. 0171 4758073
Stuttgart

Bernhard Mellert, Tel. 0711 69 94 82 81
Stuttgart-West, Bündnis 90/ Grüne

Martin Richter, Tel. 0177 615 83 91
Freundeskreis Esslingen

Herr Arash Hafezi, Tel. 0176 211 12 512
Stuttgart, Iran

Jamshid Hessami, Tel. 0176 86 44 38 82
Stuttgart, Iran

Kossi Lombo, Tel. 0711 54 89 89 88
Stuttgart, Togo

Luke Asamoah, Tel. 0176 81181461
Stuttgart, Ghana

Barbara Mobley, Tel. 0711 – 428246
Stuttgart, Freundeskreis Wangen

Stefan Weidner, Tel: 0711 - 615 567-0
Stuttgart, Rechtsanwalt

Beauftragte in der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart - Kreisdiakoniestelle

Bernhard Kapitzki

Zuständigkeit für die Dekanate Zuffenhausen und
Bad Cannstatt
E-Mail: Wolfgang-Bernhard.Kapitzki@elkw.de
Mobil: 0162 41 25 434
Tel.: 0711 20 70 96 25

Heidi Rehse

Zuständigkeit für das Dekanat Stadtmitte
E-Mail: Heidi.Rehse@elkw.de
Mobil: 0177 153 58 20
Tel.: 0711 20 70 96 23

Daniela Dutschmann-Harrach

Zuständigkeit für das Dekanat Degerloch
Telefon: 0711 3273 62-412 oder 0160 6235 208 oder
montags 0711/764046

Herausgeber:

Arbeitskreis Asyl Stuttgart
Christophstraße 35
70180 Stuttgart
E-Mail: Pfarramt.Stuttgart.Asyl@elkw.de

Redaktionelle Verantwortung: Joachim Schlecht

Textverarbeitung und Gestaltung:

Joachim Schlecht, Regine Koch-Bah

Druck und Versand: Regine Koch-Bah, Jamshid Hessami

Mit Unterstützung der



ArbeitskreisAsylStuttgart



Evang.Asylbuero.Stuttgart



www.ak-asyl-stuttgart.de